Basel, 20. Mai 1916. № 21 XVI. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION : BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG : VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Der **Konsumverein Nesslau-Krummenau,** mit ca. 200,000 Fr. Jahresumsatz, sucht einen erfahrenen kaufmännisch gebildeten **Verwalter.** Gehalt nach Uebereinkunft. Schriftliche Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an den Präsidenten, Herrn J. Lippuner in Nesslau. Anmeldefrist bis 31. Mai.

Angebot.

Eine 16jährige Tochter mit guter Schulbildung wünscht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein, wenn möglich in der Ostschweiz. Gutes Schulzeugnis kann vorgewiesen werden. Offerten unter Chiffre R. W. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tochter von 18 Jahren, der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift mächtig, sucht Stelle als **Lehrtochter** in einem Konsumverein. Offerten unter Chiffre F. S. 71 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtige **Filialleiterin** mit gründlichen Kenntnissen der Lebens- und Bedarfsartikelbranche sucht Konsumverein zu übernehmen. Antritt nach Belieben. Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten unter Chiffre Z. O. 70 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger Kommis, mit allen Bureauarbeiten vertraut, Kenntnisse der französischen Sprache, sucht Beschäftigung auf **Bureau** oder **Magazin** in grösserem Konsumverein. Offerten unter Chiffre U. S. 73 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verkäuferin, durchaus tüchtig im Konsumvereinswesen, an selbständiges Arbeiten gewöhnt, beider Sprachen mächtig, sucht Stellung. Zeugnisse. Offerten unter Chiffre B. R. 72 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

An die tit. Verwaltungen der Konsumvereine

richten wir die höfliche Bitte, bei Bedarf von Arbeitskräften die Angebote auf dem „Genossenschaftlichen Arbeitsmarkt" bestens zu berücksichtigen.

Die Verwaltungskommission des V. S. K.

Laupen

Alkoholfreies Restaurant und Pension

I. Stock **Konsumbau** I. Stock

Restauration zu jeder Tageszeit
Gute bürgerliche Küche
Ia. alkoholfreie Getränke
Warme Bäder im Hause

Für Ferienaufenthalt bestens geeignet

Den werten Besuchern der Delegiertenversammlung vom 21. Mai empfehlen sich bestens

L. Ringer und **A. Klopfstein.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.)

Einladung zur 9. Kreis-Konferenz

(Urkantone)

Sonntag, den 28. Mai 1916, vormittags 9 Uhr im „Hotel Rössli" in Alpnachstad.

☞ Bei günstiger Witterung findet die Konferenz auf **Pilatus-Kulm** statt.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Wahl der Stimmenzähler.
3. Verlesen des Protokolls der Konferenz vom 7. November in Luzern.
4. Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit des Vorstandes.
5. Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren über die Jahresrechnung pro 1915.
6. Festsetzung des Jahresbeitrages pro 1916.
7. Wahlen: a) des Vorstandes.
   b) der Rechnungsrevisoren.
8. Jahresbericht und Rechnung des Verbandes pro 1915. Referent Herr B. Jäggi.
9. Traktandenliste der ordentlichen Delegiertenversammlung des V. S. K. 1916 in Schaffhausen. Referent Herr B. Jäggi.
10. Thesen betr. die Warenvermittlung durch den V. S. K. (Aufgaben der Verbandsvereine).
11. Anfragen und Anregungen aus dem Kreise der Mitglieder.
12. Bestimmung des nächsten Versammlungsortes.

Nach § 10 der Kreisstatuten sind die Verhandlungen insofern öffentlich, als jedermann, der sich über die Mitgliedschaft bei einem der Kreisvereine ausweist, Zutritt hat.

Wir ersuchen alle Genossenschafter, für einen guten Besuch der 9. Delegiertenversammlung besorgt zu sein. Die Verhandlungen werden voraussichtlich sehr anregend werden und dürften zweifelsohne auch weitere Genossenschafter interessieren.

Wir bitten die Vereine, ihre Delegierten und weiteren Teilnehmer bis spätestens Samstag, den 20. Mai dem Präsidenten, Lehrer Joseph Schmid in Luzern anzumelden.

Luzern und **Brunnen,** 1. Mai 1916.

Für den Kreisvorstand VI,

Der Präsident: **Jos. Schmid.** Der Aktuar: **Al. Schuler.**

Bemerkungen: **Pilatusfahrt** retour Fr. 3.--. **Mittagessen** auf Kulm Fr. 3.— (ohne Wein).

Luzern ab 7.40, Alpnachstad an 8.12, Alpnachstad ab 8.15 Pilatus-Kulm an 9.30. Rückfahrt beliebig.

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XVI. Jahrgang | Basel, den 20. Mai 1916 | No. 21

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben: Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Beiträge zur Rückvergütungsfrage. — St. Gallische Steuerpläne. — Die Lebensmittelverteuerung. — Vom Lebensmittelverein Zürich. — **Volkswirtschaft:** Sicherung der Brotversorgung. Die eidgen. Zolleinnahmen. Mehlpreisbewegung seit Januar 1915 im Verhältnis zu den Getreidepreisen. Schweizerischer Arbeitsmarkt. Die wirtschaftliche Lage der Schweiz. — **Kreiskonferenz:** Frühjahrskonferenz des IV. Kreises V. S. K. in Niedergösgen. Kreiskonferenz VII in Kemptthal. Kreiskonferenz X. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Büren, Schaffhausen, Bex, Einsiedeln, Recherswil, St-Ursanne. — **Sprechsaal:** Eine Anregung. Landwirtschaftsbetrieb durch den V. S. K.

Beiträge zur Rückvergütungsfrage.

(-ch-)

In seinen «Thesen über die Bedeutung, Organisation und Gründung von Konsumvereinen» (Basel, 1894, S. 6) schreibt J. Fr. Schär: «Um den konsumierenden Mitgliedern die Waren ohne Handelsgewinn zum Erstellungspreise abgeben zu können, muss zunächst zum Ankaufspreise ein Zuschlag gemacht werden, der die sämtlichen Kosten für die Verwaltung, Leitung und Austeilung deckt.

Von hier aus gibt es zwei Wege:

a) Die Waren werden ohne Preiszuschlag für Gewinn [1]) einfach zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder verkauft.

b) Es wird zum Erstellungspreise ein Zuschlag für Gewinn [1]) gemacht und dieser Gewinn [1]) periodisch an die Konsumenten nach Verhältnis ihrer Konsumation zurückbezahlt.

Das zweite Verfahren, dessen Erfindung wir den Pionieren von Rochdale verdanken, hat sich in der Praxis ausserordentlich zweckmässig erwiesen. Es ermöglicht eine loyale Konkurrenz, hält die Mitglieder zusammen, weckt das Interesse für den Verein, ermöglicht die Ansammlung von Reservefonds, Mitgliederguthaben und veranlasst auf diese Weise die Mitglieder zu Ersparnissen; es ist daher mit wenig Ausnahmen überall durchgeführt. Alle Vereine, die das erste Verfahren einschlugen, mussten zum zweiten übergehen oder gingen zugrunde; wir können daher nicht eindringlich genug vor diesem System warnen.»

Diese Sätze, die ein ganzes Programm enthalten und seit über zwanzig Jahren mithalfen, die schweizerische Konsumgenossenschaftsbewegung stark und gesund zu erhalten, haben auch heute noch ihre volle Gültigkeit. Daher stellten wir sie an die Spitze der nachfolgenden Ausführungen.

* * *

Die Festsetzung von Höchstpreisen für eine Anzahl Artikel durch den Bundesrat, verschiedener Kantonsregierungen und Gemeindebehörden, wodurch die Ertragsmarge bei Detailabgabe auf ein Minimum reduziert wird, die kaum erlaubt, die Verteilungsspesen zu decken, hat die Rückvergütungsfrage wieder in den Mittelpunkt genossenschaftlicher Diskussionen gerückt.

Ueber die Frage, ob die von Höchstpreisen betroffenen Artikel von der Rückvergütung auszuschliessen seien oder nicht, kann man in guten Treuen zweierlei Meinung sein, vorausgesetzt, dass die Höchstpreispolitik nicht ungemessen ausgedehnt wird, und dass die Nettopreise nach Eintritt normaler wirtschaftlicher Verhältnisse wieder verschwinden.

Verschiedene Anzeichen deuten jedoch darauf hin, als wollte die günstige Gelegenheit, die die Bundeshöchstpreise geschaffen haben, benützt werden, um überhaupt gegen die Einrichtung der konsumgenossenschaftlichen Rückvergütung Sturm zu laufen.

Symptomatisch nach dieser Richtung hin ist u. a. ein schon früher in einem Teil der Tagespresse erschienener Artikel, der leider auch im lokalen Teil des «Genossenschaftlichen Volksblattes» einiger Verbandsvereine Aufnahme gefunden hat. — Wir finden darin z. B. folgende Sätze «Der Hauptfehler (im Genossenschaftswesen) liegt in der verdammten Sucht nach Rückerstattung, oder wie es (sic!) im Volksmund vielfach als «Dividende» bezeichnet wird»; oder: Wir «sollten einmal aufstehen und dem Volke klar machen, dass die Rückerstattung das Nebensächlichste [1]) aller Weisheit im Genossen-

[1]) lies: Ueberschuss, die Redaktion.

[1]) Von uns hervorgehoben.

schaftswesen darstellt.» Der Artikelschreiber verlangt möglichst billige Verteilungspreise, will aber dennoch «grosse Reserven» ansammeln, die die Konsumvereine «in Zeiten der wirtschaftlichen Krisis befähigen, die Verkaufspreise unbekümmert der höheren Ankaufspreise darniederzuhalten und den Preistreibereien energisch entgegenzuarbeiten.» Der Schluss des Artikels lautet: «Wir Genossenschafter sollten und müssen zusammenstehen, um die Genossenschaften vom Kapital unabhängig zu machen, damit sie frei die Wege gehen können, die sie als im Interesse ihrer Mitglieder erachten. Das ist aber nur möglich, wenn wir der Sucht auf hohe Rückerstattung oder auf Rückerstattungen überhaupt entgegenarbeiten[1]), damit die Preise reduziert und das eigene Kapital vermehrt werden kann.»

So sehr wir mit dem uns unbekannten Verfasser darin einig gehen, dass «hohe Rückerstattungen» energisch zu bekämpfen sind, und dass es das höchste Ziel der Konsumgenossenschaftsbewegung sein muss, soviel Kapital als nur möglich aufzusaugen, es dem privaten Kapital zu entziehen und es in die Kanäle der soziales Kapital bildenden Genossenschaft überzuleiten, so entschieden müssen wir Stellung nehmen gegen jeglichen Versuch, der auf Abschaffung der Rückvergütung hintendiert. Das wäre eine Unterwühlung eines Eckpfeilers, auf dem unsere Sache steht, und der Beweis einer gefährlichen Verwirrung der Begriffe und Grundsätze, die die Konsumgenossenschaftsbewegung gross gemacht haben und die sie stark erhalten werden.

Darin liegt eine Gefahr, und wir betrachten es als unsere Pflicht, ihr beizeiten entgegenzutreten.

Wir stellen uns daher das Problem, die Aufgaben, die die Rückvergütung in der Konsumgenossenschaft zu erfüllen hat, in einigen Umrissen aufzuzeichnen und auf die Gefahren hinzuweisen, welche die Abschaffung der Rückvergütung für unsere ganze Bewegung in sich birgt.

* * *

Was ist Rückvergütung? «Es ist die Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe des Güterbezuges jedes einzelnen Mitgliedes.» Dieser Satz ist jedem Konsumvereinsmitglied wohl geläufig, nicht immer aber sein tieferer Sinn. In diesen wenigen Worten ist der gewaltige Unterschied zwischen kapitalistischer und genossenschaftlicher Wirtschaftsweise knapp und klar dargelegt. Verteilung des Ueberschusses nach Massgabe des Güterbezuges jedes einzelnen Mitgliedes, das will besagen, dass nicht mehr die Kapitalbeteiligung entscheidend ist am Anteil des Ertrages, sondern der Güterbezug, «die genossenschaftliche Betätigung». Im Konsumverein büsst der Ertrag den «Profitcharakter» ein, er wird Ersparnis. Rückvergütung ist Ersparnis, d. h. rationelle Verwertung des Arbeitseinkommens des Konsumenten. «Die Genossenschaft, die den Ertrag nach Massgabe des Bezuges verteilt, gibt keine Dividende, wie die kapitalistischen Aktiengesellschaften, sondern Rückerstattungen eines Vorschusses, und was bei einer kapitalistischen Aktiengesellschaft Reingewinn heisst, ist beim Konsumverein Ersparnis.»

* * *

[1]) Von uns hervorgehoben.

Den klassischen und endgültigen Ausbau der Konsumvereinsrückvergütung verdanken wir den «redlichen Pionieren von Rochdale». Ein englischer Genossenschafter, Warwick, sagt vom Rochdaler Rückvergütungssystem, «es fiel auf das Los des 19. Jahrhunderts, aus seinem sozialen Leben in der Krötengasse von Rochdale etwas zu entwickeln, das alle wesentlichen Elemente in sich fasst, um die Hoffnung zu entfachen, dass der Tag der Volkserlösung dämmert.»

Zur richtigen Erfassung und Beurteilung der Aufgaben der Rückvergütung in der genossenschaftlichen Organisation ist es von Wichtigkeit, über ihre Entwicklungsgeschichte kurz zu orientieren.

Schon Jahrzehnte vor dem Konsumverein an der Krötengasse (1844) gab es Konsumvereine, doch sie hatten keinen Bestand; an ihrer Ertragsverwendung (und zum Teil an der Art ihrer Kapitalbildung) gingen sie zugrunde.

Entweder wurde der Ertrag nach der Kapitalbeteiligung verteilt (diese Organisationen verkümmerten, resp. entarteten zu geschlossenen kapitalistischen Betrieben) oder es wurde der Ertrag sofort kapitalisiert (Schaffung von sozialem Kapital ohne individuelle Ertragsverteilung); diese letztern Organisationen gingen meist zugrunde an der Interesselosigkeit der Mitglieder. Einige wenige Konsumvereine verteilten den Ertrag sogar gleichmässig nach der Kopfzahl der Mitglieder, gleichgültig, ob der Einzelne viel oder wenig (finanziell oder durch Warenbezug) am Erfolg der Organisation teilhatte.

J. F. Schill hat die verschiedenen Konsumvereinstypen bis zur Rochdaler Gründung nach ihren besondern Merkmalen in das folgende übersichtliche Schema zusammengestellt[1]):

Vereinsform	Verkauf zum	Ertragsverteilung nach	Kapitalbildung aus
Plutokratische kapitalistische: A.-G.	Marktpreis	Kapital	Aktien und Obligationen
Patronale: Govan 1777 New Lanark 1816 (Owen)	Kostenpreis (netto)	keine	Schatulle des Fabrikanten
Kommunistische: London 1821	Kostenpreis + 5%	keine	Anteile und Gewinn
Brighton 1828 (King)	Marktpreis	keine	wöchentliche Beiträge und Gewinn
Demokratische: Rochdale 1844	**Marktpreis**	**Verbrauch**	**Rückvergütung und sonstige Spareinlagen der Mitglieder-Anteile**

Wie ist die Rückvergütung, d. h. die Verteilung des Ertrages nach Massgabe des Güterbezuges des einzelnen Mitgliedes, entstanden? Dr. Munding hat durch seine eingehenden Forschungen in das Dunkel der Vorgeschichte der Rückvergütung einiges Licht bringen können. Wir folgen im wesentlichen seiner Darstellung. [2]) Man nimmt gewöhnlich an, dass die Pioniere von Rochdale die «Rückvergütung», d. h. die Einrichtung, «aus Rappen Millionen zu machen», erfanden, und zwar sind einige Forscher geneigt, besonders zwei Männern aus deren Reihen

[1]) Vgl. Konsumgen. Rundschau 1910 No. 36.

[2]) Vgl. Munding: Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee, Seite 82, Anmerkung 19; sowie im „Schweiz. Konsum-Verein" 1905, S. 138 ff.

die Erfindung zuzuschreiben. Die einen sagen, es sei Alexander Campbell von Glasgow gewesen, der das System der genossenschaftlichen Ertragsverteilung aus seinem Kopfe heraus entwickelt hätte, während andere Charles Howarth aus Rochdale als dessen Erfinder bezeichnen. Es mag richtig sein, dass diese zwei Männer das System empfahlen und seine Annahme durchsetzten, als man in der Krötengasse zu Rochdale damit beschäftigt war, eine «sich selbst versorgende Gemeinschaft» aufzubauen und den «Gewinn» des eigenen Geschäfts redlich und gerecht unter die Genossen zu verteilen. In Wirklichkeit aber sind sie nicht die Urheber der Idee. Sie war schon vorhanden, ehe sie den ersten durchschlagenden Erfolg erzielte, und merkwürdigerweise ist sie aus Verhältnissen herausgewachsen, die die Pioniere mit Recht bekämpften. Der technische Ursprung des Rückvergütungssystems ist ein ähnlicher wie der des Konsumvereins überhaupt. Es entwickelte sich aus Missbräuchen des privaten Handels heraus, und zwar aus dem in England dazumal schon sehr verbreiteten Borgwesen. Die Rückvergütung ist somit wie der Konsumverein — und das ist wichtig, hier festzuhalten — keineswegs etwa eine Konstruktion, ein künstliches Gebilde, sondern ein natürliches Produkt der wirtschaftlichen Verhältnisse, der menschlichen Natur angepasst und in der Organisation der lokalen Konsumgenossenschaft fest verankert.

Die Art der Ueberschussverteilung, wie sie die Rochdaler Pioniere mit so wunderbarem Erfolge in ihrer Genossenschaft einführten, datiert also nicht vom Jahre 1844. Die ersten Konsumvereine, die in der Zeit von 1830—1842 zu Hunderten gegründet wurden, operierten, wie wir gesehen haben, nach Art der Aktiengesellschaften. Sie verteilten den Ueberschuss als Dividende unter die Inhaber der Anteilscheine. In keinem dieser Vereine, die fast ausnahmslos rasch wieder vom Erdboden verschwanden, wurde der Ueberschuss nach Massgabe des Warenbezuges verteilt. Dagegen bestand schon 1827 vier Meilen von Huddersfield in Yorkshire die sogenannte Meltham Mill, welche das Rochdale-System praktizierte, lange bevor es von den «Pionieren» aufgenommen wurde. Diese Gesellschaft hatte eine originelle Borgwirtschaft eingeführt. Jedem Mitglied war von vornherein ein 14tägiger Kredit eingeräumt. Es erhielt ein Einkaufsbuch, in welches die entnommenen Beträge eingetragen wurden. Wenn die Kreditfrist abgelaufen war, musste bezahlt werden, und zwar bei Strafe des Dividendenverlustes bis zur Höhe des kreditierten Betrages. Es geht schon aus dieser Strafbestimmung hervor, dass in der «Meltham Mill» Rückvergütung nach Massgabe des Einkaufs herrschte. Dieses Prinzip ist indes auch in dem Statut der Gesellschaft klar präzisiert, denn es heisst da unter anderem wörtlich, «dass die Gewinne, die sich aus der Warenverteilung ergeben, gleichmässig unter die Mitglieder verteilt werden sollen, und zwar im Verhältnis der aus dem Laden entnommenen Bezüge.»

Somit wäre der Beweis erbracht, dass das Rochdaler Ueberschussverteilungssystem schon im Jahre 1827 von der «Meltham Mill» bei Huddersfield praktiziert wurde. Ist nun sein Ursprung wirklich auf diese Quelle zurückzuführen, so ist es auch aus einer alten Krämergewohnheit herausgewachsen, und der Vorläufer der Rückvergütungsmarke (resp. des Eintragsbüchleins oder des Konsumgeldes) wäre das «Laden-Schuldbüchlein» als die gewöhnliche Begleiterscheinung des Borgsystems.

Haben die Rochdaler Pioniere das System ihrer Ueberschussverteilungsmethode auch nicht selbst entdeckt, so gebührt ihnen doch das unsterbliche Verdienst, die Grundsätze festgelegt und unentwegt befolgt zu haben, ohne welche jener mechanische Reichtumserzeuger früher oder später überall versagen muss.

Ueber das Rochdaler Rückvergütungsprinzip sagt J. F. Schill[1]): «Dieses System stellt sich wesentlich aus drei grundlegenden Prinzipien zusammen, welche man das genossenschaftliche A. B. C. nennen darf, nämlich so:

A. Verkauft zum Marktpreis gegen Barzahlung.
B. Verteilt den Ueberschuss nach dem Verbrauch, und — nicht zu vergessen:
C. Bildet Betriebskapital aus Rückvergütungen und sonstigen Spareinlagen der Mitglieder.

Ein jeder dieser drei essentiellen Grundsätze war schon früher erfunden und auch praktisch angewandt worden: so der erste (Verkauf zu Marktpreisen) von Dr. W. King, Brighton, in den nach seiner Empfehlung im «Co-operator», 1828, gegründeten sogenannten «Union shops»; so der zweite in «Meltham Hull»; so der dritte (Kapitalbildung aus den Ueberschüssen und sonstigen Spareinlagen der Mitglieder), wiederum von King, Brighton 1828, hier jedoch ohne Verteilung dieser Ueberschüsse. Allein diese drei Grundsätze waren, jeder für sich, offenbar wertlos; zur Erreichung eines dauerhaften, durchschlagenden Erfolges waren sie ungenügend. Erst **die Verbindung, die Verschmelzung der drei Grundsätze** zu einem vollständigen, abgerundeten konsumgenossenschaftlichen System, wie es Howarths zu allererst ersann und wie es von ihm und seinen 27 Kameraden in ihrem Pionier-Verein zu Rochdale 1844 ursprünglich angewandt wurde, ist entscheidend und bahnbrechend geworden.»

Nach unserer Ueberzeugung darf aber das genossenschaftliche A. B. C., wie Schill sich ausdrückt, nicht schon mit C. endigen. So unentbehrlich es ist, dass die Rückvergütung als Ersparnis für die einzelnen Mitglieder gesammelt wird und der Genossenschaft als Betriebskapital dient, so gehört zum genossenschaftlichen Haushalt mehr und mehr u. a. D.: Sammlung von unteilbarem sozialen Kapital.[2])

Ganz ähnlich wie Schill äussert sich auch Munding[3]) über die Bedeutung und Tragweite der Erfindung der Rochdaler Pioniere aus. «Während die ältesten, aus allerlei Missständen, Notlagen oder aus purem Krämerinstinkte erwachsenen Konsumvereine die Ware entweder zum Ankaufspreise abgaben oder den über die Verwaltungskosten hinaus verbleibenden Ueberschuss meistens pro rata der Geschäftsanteile (shares) zur Ausschüttung brachten, wurde von den unter dem doktrinären Einfluss der owenistischen Gemeinschaftsbewegung entstandenen sozialistischen Konsumvereinen die Ersparnis mit Vorliebe zum Zwecke geplanter Gemeinschaftsgründungen kapitalisiert. Diese Verwendung aufgefangenen «Gewinns am Preise» hatte in Owen selbst überhaupt erst das Interesse und Verständnis

[1]) Vergl. «Genossenschaftliches Volksblatt» 1911, Nr. 9.
[2]) Allerdings hängt D nicht direkt mit dem Rückvergütungsprinzip zusammen.
[3]) Munding, Pflichten und Rechte, S. 82 f.

für die konsumgenossenschaftliche Organisation, die keineswegs in seinem ursprünglichen Plane lag, erweckt. Seine spätere Agitation war darauf gerichtet, dieses Prinzip zur ausschliesslichen Herrschaft zu bringen, womit aber die Bewegung in eine falsche Bahn gelenkt wurde, von der sie erst durch Fehlschläge abgeschreckt werden musste, ehe der richtige Weg gefunden wurde.[1]) Während die frühesten primitiven Konsumvereine alles dem momentanen Interesse der Einzelwirtschaft opferten, lösten die ersten sozialistischen Konsumenten-Organisationen das unmittelbare Einzelinteresse in einem fernliegenden Kollektivinteresse auf. Von den Rochdaler Pionieren nun wurde das privatwirtschaftliche und das gemeinwirtschaftliche Verteilungsprinzip zu einem neuen System kombiniert, das ebensowohl auf die Gegenwart wie auf die Zukunft zugeschnitten war, indem man den Ueberschuss im Verhältnis des Einkaufs zum grössten Teil den Mitgliedern bar rückvergütete oder als Spareinlage gutschrieb, gleichzeitig aber auch die Bildung kollektiver Fonds betrieb. Man gab dem «Sperling in der Hand» und auch der «Taube auf dem Dache» den angemessenen Wert. **So ward der Weg zur Harmonisierung des Individual- und des Gemeinschaftsinteresses gefunden und dem proletarischen Atom die Möglichkeit privat- und gemeinwirtschaftlicher Kapitalbildung erschlossen.»**

Festhalten müssen wir, dass an der Wiege der Rochdaler Konsumgenossenschaft der Gedanke der individuellen und sozialen **Sparkraft**[2]) stand, von der die Genossenschaftsbewegung bis in unsere Tage hinein ihre fortzeugende Kraft sich erhalten hat.

Den Gedanken der Sparkraft vermittelst der Rückvergütung möchten wir zur Grundlage der folgenden Betrachtung machen. (Fortsetzung folgt.)

St. Gallische Steuerpläne.

(J. H.-Korr.)

Das Nachtragsgesetz zum Staatssteuergesetz wird auch in der am 15. Mai begonnenen Grossratssession nicht behandelt. Die Kommission hat beschlossen, zuerst die übrigen Vorlagen des Regierungsrates zur Finanzreform abzuwarten. Unterdessen sind Mittelständler und grosskapitalistische Aktiengesellschaften an der Arbeit, um ihre Interessen zu wahren und wenn möglich die Konsumvereine noch mehr bluten zu lassen, obwohl kein objektiv Denkender die st. gallische Besteuerung der Wirtschaftsgenossenschaften als gerecht zu bezeichnen wagt, obwohl anderseits allgemein anerkannt wird, dass die Aktiengesellschaften, insbesondere die Banken, viel zu gelinde besteuert werden. In einem vielbesprochenen Prozess gegen die Kreditanstalt wurde seinerzeit festgestellt, dass das Staatssteuergesetz keine Handhabe biete, durch Bilanzmanöver verheimlichtes Einkommen nachträglich zur ordentlichen Steuer heranzuziehen, geschweige denn für den begangenen Steuerbetrug entsprechende Strafsteuern zu erheben. Diesen krassen Uebelstand zu beseitigen, hat die st. gallische Gesetzgebung bis heute nicht die nötige Kraft aufzuwenden vermocht gegen die Macht der gewaltigen Aktiengesellschaften und ihrer politischen Schildträger. Ob dies jetzt mit dem Nachtragsgesetz gelingen wird, ist sehr fraglich. Einstweilen hat man dieses Projekt auf die bekannte lange Bank geschoben.

Dafür rückt der Regierungsrat jetzt mit dem Entwurf einer allgemeinen Defizitsteuer heraus. Er ist kurz, aber von einschneidender Bedeutung. Er bedeutet tatsächlich die zeitweise Aufhebung des Steuerfussmaximums von 2,5 ‰.

Im Jahr 1917 soll neben und mit der ordentlichen Staatssteuer von 2,5 ‰ noch eine Defizitsteuer von 0,5 ‰ des Vermögens, nebst der entsprechenden Einkommenssteuer, beides in der gesetzlichen Progression, erhoben werden. Gleichzeitig will dem Grossen Rat das Recht erteilt werden, für weitere vier Jahre eine Defizitsteuer von 0,2 ‰ zu beschliessen, ohne Referendumsmöglichkeit.

Auch dieser Vorschlag sagt nichts von einer gerechten Besteuerung der Konsumvereine. Ganz im Gegenteil! Im Jahr 1917 sollen die Konsumvereine zu der ordentlichen Staatssteuer hinzu noch einen Zuschlag von einem Fünftel bezahlen. Werden die beiden bisher vorliegenden Entwürfe Gesetz, so werden die st. gallischen Konsumvereine im Jahre 1917 nur an Einkommensteuern **über 20 % ihrer Betriebsüberschüsse** zu bezahlen haben und dazu noch nahezu 5 ‰ Vermögenssteuer neben der Versteuerung nicht vorhandenen Vermögens an die Gemeinden. Für weitere vier Jahre wird der Zuschlag $^2/_{25} = 8$ % des ordentlichen Steuerbetrages ausmachen. Dabei wissen die Konsumvereine überhaupt noch nicht, wie gross der «ordentliche» Steuerfuss sein wird, da das Nachtragsgesetz ja auch erst Projekt ist.

Unsere Genossenschaften haben allen Grund, die Entwicklung der st. gallischen Finanzreform mit scharfem Auge zu kontrollieren. Werden nicht andere Bahnen eingeschlagen, so werden sie nur zu bald in die Arena steigen müssen, um im Kampfe sich ihr Recht zu holen und alle Beutezüge auf die Taschen der Konsumenten energisch abzuweisen.

Die Lebensmittelverteuerung

durch die Schiffsfrachten erhält durch nachfolgende Mitteilung eine neue Illustration: Den Rekord schlagen — so wird der «Strassburger Post» geschrieben — die Frachten für Weizentransporte von La Plata nach französischen Häfen. Ein neutrales

[1]) Wie die französische Revolution operierte Owen mit dem «problematischen» (d. h. sein sollenden) Gesellschaftsmenschen (statt mit dem Menschen *wie er ist*), der denn auch hier gründlich versagte. Dagegen ward Owen nach dem Zusammenbruch *seines* kooperativ-kommunistischen «Versuchsstaates», in welchem die meisten Mitglieder zugleich herrschen und regieren wollten, ohne auf die individuellen Pflichten zu achten, wie Schiller der Erkenntnis nähergebracht, dass «das rollende Rad im Umschwung umgetauscht, das lebendige Uhrwerk gebessert werden müsse, in dem es schlägt.» (Munding.)

[2]) Den Rochdale-Pionieren war die Gründung ihres Konsumvereins und Vermittlung von guten und billigen Waren nur *Mittel zum Zweck*. Webb-Potter sagt darüber in ihrem klassischen Werk über «Die britische Genossenschaftsbewegung» S. 53 f. folgendes: «Wir dürfen nicht vergessen, dass die ursprünglichen Ziele der Genossenschafter von Rochdale mit den Zwecken identisch waren, welche jene ersten Jünger Owens verfolgten, als sie Konsumvereine und Arbeiterbörsen gründeten. *Abermals begegnen wir jener englischen Verbindung von kaufmännischer Klugheit bei der Wahl eines einträglichen Unternehmens, wie es die Errichtung von Kramladen war, mit einem erhabenen moralischen Ideal, das als Zweck erreicht werden soll.*» (Hebung der individuellen Wirtschaft und Schaffung einer Gemeinwirtschaft, deren Kernzelle die Familienhauswirtschaft ist.)

Schiff z. B. forderte für den Transport auf der genannten Strecke Fr. 216.60 für die Tonne. Seine Ladung betrug 4600 Tonnen. Somit ergibt sich eine Frachtensumme von Fr. 996,360. Auf der Rückreise trug das Schiff 4200 Tonnen englischer Kohlen, so dass es auf der Hin- und Rückfahrt 1,372,280 Franken Frachtgebühren erzielte. Das macht etwa das Doppelte des Ankaufspreises des Dampfers aus. Rechnet man im Jahr dreieinhalb derartige Fahrten, so kommt man zu der siebenfachen Summe des Ankaufspreises.

Selbstverständlich sind auch die Versicherungen für Schiff und Ladung ungeheuer hoch.

Vom Lebensmittelverein Zürich.

K. Der soeben fertiggestellte Jahresbericht und die Rechnungsvorlagen pro 1915 der zweitgrössten Konsumgenossenschaft der Schweiz lassen die Spuren des vollen Kriegs- und Unglücksjahres erkennen, die es auch in Zürich hinterlassen hat. Mehrere hundert ausländische Genossenschafter — darunter viele treue Mitglieder — sind im Kriegsdienste, soweit sie noch unter den Lebenden weilen; ein schöner Teil unserer Landsleute befand sich im Grenzdienst und die zurückgebliebenen Angehörigen schränkten sich in der Befriedigung ihrer Lebensbedürfnisse soviel als möglich ein. Dazu kam, wie überall auf dem Kontinent, die allgemeine Geldentwertung, infolge der allgemeinen Preissteigerungen, die es vielen Arbeiterfamilien einfach nicht mehr gestattete, sich den physiologischen Gesetzen der Natur entsprechend ernähren und bekleiden zu können. Zu diesen Faktoren, die die geschwächte Konsumkraft der Massen erklären, beeinflussten Warenmangel und Höchstpreispolitik den Umsatz resp. das Betriebsergebnis wesentlich. Es ist den Lesern der genossenschaftlichen Revue ohne weiteres bekannt, in welch schädigender Weise das Ausbleiben der in der kritischen Zeit gewöhnlich begehrtesten Artikel auf die Genossenschaftstreue der Mitglieder und das Zutrauen der Kunden wirkt. In einem städtischen Grossbetrieb macht sich diese unliebsame Erscheinung progressiv stärker geltend, als in einer kleinern Genossenschaft. Die Höchstpreispolitik band uns in der Kalkulation, wie übrigens auch andern Betrieben die Hände, so dass man sich ernstlich fragen musste, ob auf Höchstpreisartikeln weiterhin Rückvergütung ausgerichtet werden soll. Welche Bedeutung dieser Frage übrigens zukommt, geht schon aus der Tatsache hervor, dass mehr als ein Drittel des Umsatzes des L. V. Z. Artikel betrifft, die von den gesetzlichen Höchstpreisen abhängig sind. Aus dem statistischen Material, das dem Geschäftsberichte unseres Zürcher Verbandsvereins beigegeben ist, lässt sich auch unschwer die Vereinfachung der Lebenshaltung der grossen Konsumentenmasse erkennen.

Wohl noch in keinem Betriebsjahre waren es der die genossenschaftliche Entwicklung hemmenden Faktoren so viele, wie gerade im Unglücksjahre 1915. Wenn sich die genossenschaftliche Bewegung im allgemeinen dennoch relativ vorwärts entwickelte und auch wir in Zürich einen, wenn auch bescheidenen Fortschritt erzielten, so spricht dies wahrlich für die Güte unserer Sache und dafür, dass bei Wiederkehr normaler Verhältnisse das moderne Konsumgenossenschaftswesen erst recht ein kräftiges Wachstum erleben wird.

Die Mitgliederbewegung des L. V. Z. ergibt im Jahre 1915 ein Plus von 704 Mitgliedern, per Ende 1915 waren 27,441 Konsumenten organisiert, heute sind es schon bedeutend über 28,000.

Die Umsatztabelle zeigt gegenüber dem Vorjahre folgendes Zahlenbild:

	1915	1914
Warengeschäft	6,985,301.92	7,357,354.06
Weingeschäft	370,649.06	415,580.07
Biergeschäft	126,786.94	187,325.96
Bäckerei	1,526,771.05	1,202,221.58
Brennmaterialiengeschäft	121,951.80	115,147.15
Lebensmittelhalle	821,921.91	741,015.54
Haushaltungsartikelg.	306,404.23	252,475.75
Schuhwarengeschäft	466,645.95	372,929.99
Schuhreparaturen	73,385.10	80,033.96
Total:	10,799,817.96	10,724,084.06

Die Umsatz-Vermehrung beträgt also nur Fr. 75,733.90 oder 0,7 %. Die wesentlichsten Gründe haben wir bereits einleitend bekannt gegeben, sie sind übrigens auch anderwärts dieselben. Pro konsumierendes Mitglied beträgt der Umsatz Fr. 453.—, eine leider immer noch kleine Summe, die aber ihre Erklärung findet in den Verhältnissen, wie sie auf dem Platze Zürich bestehen (Warenhäuser, Konsumverein A.-G., diverse Filialgeschäfte). Wenn die Konsumenten heute den einen oder andern Artikel an irgendeinem Orte zufällig etwas billiger erhalten können, suchen sie diese Bezugsquelle auf, unbekümmert um die Qualität der Ware und ohne sich der genossenschaftlichen Pflichten zu erinnern.

In welchem Masse die Abgabe einzelner Artikel (Brot, Butter, Migrosbezüge) zu Nettopreisen auf die Rückvergütung wirkt, zeigen uns folgende zwei Zahlen: Der rückvergütungsberechtigte Betrag ist nämlich von Fr. 9,065,000.— im Jahre 1914 auf Fr. 6,920,000.— im Jahre 1915 zurückgegangen, obwohl das Brot und die Migrosartikel erst seit 1. Nov. 1915 zu Nettopreisen abgegeben wurden.

Das Rechnungsergebnis gestattet bei anscheinend knapp gehaltenen, aber den Verhältnissen immer noch reichlich Rechnung tragenden Abschreibungen die Rückerstattung von 6% auf die rückvergütungsberechtigten Warenbezüge.

Der Umsatz mit dem V. S. K. hat sich im Berichtsjahre wieder um rund Fr. 140,000.—, von Fr. 3,046,365.— auf Fr. 3,187,927.— gehoben, obwohl auch mit Bezug auf diesen Verkehr anormale Verhältnisse bestunden, wobei nur an den Ausfall der Kartoffelvermittlung erinnert werden mag.

Erfreulich haben sich die Einzahlungen auf die Geschäftsanteile der Mitglieder eingestellt, die im Berichtsjahre von Fr. 673,058.86 auf 780,435.03 anwuchsen. Hier hat die Tätigkeit unserer Frauenkommission ein unbestreitbares Verdienst. Sie hat durch ein an die Frauen gerichtetes Zirkular aufklärend gewirkt und sie so veranlasst, die durch die Genossenschaft ersparten Mittel diesem Sparinstitut wieder zur Verfügung zu stellen, um den L. V. Z. immer leistungsfähiger zu machen.

Die Betriebsrechnung pro 1915 bilanziert mit Fr. 2,967,301.76. An Ausgaben hat der L. V. Z. zu verzeichnen:

Zinsen	Fr.	401,257.87
Mietzinsen	»	351,051.70
Verwaltungsunkosten	»	157,969.82
Arbeitslöhne	»	828,670.40
Unfall-, Kranken- und Invalidenversicherung	»	52,814.52
Unkosten	»	447,283.97
Bauunterhalt	»	50,641.61

so dass noch ein Nettoüberschuss von Fr. 677,593.87 resultiert.

In den Verwaltungskosten und Arbeitslöhnen sind Kriegsunterstützungen im Gesamtbetrage von zirka Fr. 35,000.— enthalten, die zusammen mit den Ausgaben für Versicherungszwecke eine ganz hübsche Leistung für die soziale Fürsorge darstellen. Der L. V. Z. beschäftigte auf Jahresende 1915 in allen Abteilungen 553 Personen.

Die Bilanz zeigt folgende Aktiven:

Liegenschaften	Fr.	6,174,687.52
Warenvorräte	»	2,625,054.46
Kassa	»	32,271.63
Werttitel	»	533,000.—
Debitoren	»	71,887.34
Mobiliar und Fuhrpark	»	271,216.80

Die Passivenseite weist an Gegenposten auf:

Genossenschaftskapital	Fr.	780,453.03
Hypotheken	»	860,500.—
Obligationen	»	560,600.—
Konto-Korrent-Kreditoren	»	748,912.89
Banken	»	4,075,546.36
Einlage-Kreditoren	»	1,108,851.56
Reservefonds	»	636,389.63
Spezialreserve f. Angestellte	»	216,824.31
Marchzinsen	»	23,064.10
Ueberschuss der Betriebsrechnung	»	677,593.87
Total	Fr.	9,708,117.75

Der Nettoüberschuss reicht, wie schon gesagt, aus zur Ausrichtung der bisher üblichen Rückvergütung von 6 %, sowie zu Abschreibungen auf Immobilien und Mobilien im Gesamtbetrage von Fr. 61,903.32. Für die Verzinsung des Genossenschaftskapitals à 5 % müssen Fr. 32,777.— und als Einlage in den Reservefonds Fr. 35,000.— aufgewendet werden. Auf neue Rechnung werden vorgetragen Fr. 1913.55.

Der Geschäftsbericht des L. V. Z. pro 1915 bietet nach verschiedenen Richtungen interessantes Material, das eingehenderen Studiums wert ist und das auch zu lehrreichen Schlüssen führt. Wir verweisen auf die Ausführungen dort. Hier wollen wir nur noch kurz erwähnen, dass das Wirtschaftsgebiet des L. V. Z. im Berichtsjahre wieder erweitert wurde, indem in Wallisellen und in Dietikon die dortigen Lokale der Konsumgenossenschaft Dietlikon-Brüttisellen resp. der Allg. Konsumgenossenschaft Dietikon und Umgebung übernommen wurden. In Wallisellen hat sich der Umsatz rapid gehoben, beträgt er doch jetzt schon mehr als dreimal soviel, wie unter der früher dort tätigen Genossenschaft. Dietikon wurde erst nach Neujahr 1916 dem Betriebe übergeben, doch sprechen auch hier alle Anzeichen für eine künftige Entwicklung der genossenschaftlichen Gütervermittlung.

Grosse Aufmerksamkeit wurde im Berichtsjahr und auch seither der Ablagenreform geschenkt. Kleinere und unansehnliche Ablagen wurden in luftigere und hübsch eingerichtete Lokale verlegt und die Innenausstattung, sowie die Schaufensterdekoration erfuhr durch eine eigens hierfür engagierte Dekorateurin besondere Pflege. Der Erfolg dieser Massnahme macht sich im Umsatz in erfreulicher Weise bemerkbar und zeigt, dass wir mit der Ablagenreform einem hygienisch wie ästhetisch gleich laut gewordenen Bedürfnis entgegenkommen. So betrug der Mehrumsatz in den ersten drei Monaten des laufenden Jahres zirka 355,000 Fr. gegenüber der Parallelzeit des Vorjahres.

Das Interesse an der stadtzürcherischen Konsumgenossenschaft wird nun auch noch auf eine andere und wohl erfolgreiche Art und Weise geweckt und gefördert. Seit das dritte Ressort der Geschäftsleitung mit Jakob Lorenz besetzt ist, werden der Lokalpresse von Zeit zu Zeit Artikel kleinern und grössern Umfanges als Mitteilungen des L. V. Z. zur Veröffentlichung zugestellt. In diesen Mitteilungen werden die Leser über aktuelle Wirtschaftsfragen, wie über Warenbeschaffung, Preisgestaltung, genossenschaftliche Angelegenheiten usw. orientiert. Es lässt sich heute schon ein lebhaftes Interesse konstatieren, das diesen Mitteilungen des L. V. Z. entgegengebracht wird. Wie die Genossenschaft immer mehr die zentrale Warenvermittlungsstelle der Stadt Zürich wird, soll sie auch für das grosse Publikum der Zentralpunkt für die Orientierung in Wirtschaftsfragen werden, womit dem Genossenschaftsgedanken sicher viele neue Freunde geworben werden und dieser selbst neue Stärkung erfährt.

Volkswirtschaft

Sicherung der Brotversorgung. Das schweizerische Oberkriegskommissariat teilte am 11. Mai folgendes mit: Wegen Herstellung und Lieferung von Weissmehl in Uebertretung des Bundesratsbeschlusses betr. die Sicherung der Brotversorgung des Landes vom 13. Dezember 1915 hat das Schweizerische Militärdepartement einer Mühle des Kantons Bern die Lieferung von Bundesweizen für die Dauer von 3 Monaten entzogen.

Die eidgen. Zolleinnahmen betrugen im April 1916 Fr. 4,756,425.— gegenüber Fr. 4,998,264.— im April 1915. Die Mindereinnahmen erreichten die Summe von 241,839.—. Vom 1. Januar bis Ende April 1916 sind insgesamt Fr. 18,468,150 (1915: 18,186,993) eingegangen; die Mehreinnahmen in diesem Zeitraum belaufen sich für 1916 auf Fr. 281,156.—.

Mehlpreisbewegung seit Januar 1915 im Verhältnis zu den Getreidepreisen.

	Getreidepreis pro Doppelztr. Fr.	Vollmehl pro Doppelztr. Fr.	Spannung Fr.
31. Januar 1915	40.—	48.75	8.75 = 21,87 %
18. September 1915	37.50	46.—	8.50 = 22,66 %
31. Dezember 1915	40.—	48.75	8.75 = 21,87 %
19. Februar 1916	43.—	52.50	9.50 = 22,1 %
8. Mai 1916	46.—	54.50	8.50 = 18.47 %

Schweizerischer Arbeitsmarkt. Wie die Zentralstelle des Verbandes schweizerischer Arbeitsämter mitteilt, hat die Frequenz der schweizerischen

Arbeitsämter im Monat März erheblich zugenommen. Die Arbeitsangebote vermehrten sich gegenüber dem Vormonat um 3037 (2548 für Männer- und 489 für Frauenarbeit), der Arbeitsvermittlungen um 1635 (1459 Männer und 176 Frauen) und der eingeschriebenen Arbeitsuchenden um 1394 (1076 Männer und 318 Frauen). Auf 100 offene Stellen für Männerarbeit kommen 94,6 und für Frauenarbeit 87,2 eingeschriebene Arbeitsuchende gegenüber 122 und 92 im Vormonat. Die Nachfrage seitens der nicht eingeschriebenen (auswärtswohnenden und zugereisten) Arbeitsuchenden nimmt stetig ab (500 weniger als im Februar). Im lokalen Verkehr beträgt die Zunahme der Arbeitsangebote 2106 und der Arbeitsvermittlungen 1392; im auswärtigen Verkehr haben die Arbeitsangebote um 931 und die Arbeitsvermittlungen um 243 zugenommen. Insgesamt haben im März bei den schweizerischen Arbeitsämtern 13,206 eingeschriebene und nicht eingeschriebene Arbeitsuchende um Arbeit nachgefragt (Februar 12,312); von diesen erhielten 6524 (Februar 4889) Arbeit und 6682 = 50,5% blieben arbeitslos (Februar 7423 = 60,2%). Die Berichte der Arbeitsämter konstatieren im allgemeinen eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes. Der Bedarf an Arbeitskräften hat namentlich im Baugewerbe und in der Landwirtschaft erheblich zugenommen. Die Metall- bezw. Maschinenindustrie und die Uhrenindustrie sind ebenfalls gut beschäftigt, wogegen aber die Situation in der Stickereiindustrie unsicher geworden ist, und auch in der Holzindustrie hat sich die Nachfrage nach Arbeitern wieder vermindert. In den Frauenabteilungen macht sich der gewohnte Dienstbotenmangel wieder in empfindlicher Weise bemerkbar.

Die Arbeitsämter berichten: Zürich: Wesentliche Besserung der Situation und zunehmende Nachfrage nach Arbeitskräften im Baugewerbe (wo bereits ein Mangel an Maurern und Bauhandlangern zu konstatieren ist), der Landwirtschaft, wie auch nach Wirtschafts- und Hotelpersonal. Die Metallindustrie ist immer noch gut beschäftigt. Von den entlassenen Wehrmännern der V. Division konnten 140 in Arbeitsstellen vermittelt werden. Winterthur: Starke Belebung des Arbeitsmarktes in allen Berufen, ausser dem Baugewerbe. Bern: Mit dem Eintritt der milden und beständigen Witterung haben die Arbeitslosen allgemein wieder Beschäftigung erhalten. Auch für die Landwirtschaft gehen ziemlich viel Aufträge ein. Biel: Mit dem Beginn der günstigen Witterung hat die Nachfrage nach Garten-, Reb- und Erdarbeitern zugenommen; auch im Baugewerbe ist der Arbeiterbedarf gestiegen. Der Andrang der Durchreisenden ist gegenüber dem März des Vorjahres bedeutend zurückgegangen. Luzern: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gebessert. Bei Anlass der Demobilisation der V. Division hatte ein Aufruf an die Arbeitgeber befriedigenden Erfolg; es wurden auch zahlreiche landwirtschaftliche Arbeitsangebote gemeldet, um die sich aber nur eine auffallend kleine Zahl der entlassenen Wehrmänner bewarb. Freiburg: In der Landwirtschaft hat der Bedarf an Arbeitskräften aller Art stark zugenommen (auch aus den Grenzorten Frankreichs liefen viele Stellenangebote ein). Unter den gewerblichen Berufen mangelte es an tüchtigen Maurern, Sattlern und Schneidern, dagegen war die Nachfrage nach Holzarbeitern und Malern, wie auch nach Arbeitern im graphischen Gewerbe und nach Hotelpersonal sehr gering. Solothurn: Befriedigende Nachfrage nach gelernten und ungelernten Arbeitskräften. Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und an häuslichen Dienstboten. Basel: Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich gegenüber dem Vormonat allgemein gebessert. Im Baugewerbe mangelt es an guten Arbeitskräften aller Art. Auch in der Landwirtschaft und für ungelernte Arbeiter hat die Nachfrage lebhaft eingesetzt. Liestal: Im Baugewerbe hat der Arbeiterbedarf zugenommen; im übrigen ist die Situation allgemein flau. Schaffhausen: Unverändert günstige Situation des Arbeitsmarktes. Mangel an Bauhandwerkern und Handlangern, sowie an Vieh- und Güterknechten. St. Gallen: Arbeiter der Baubranchen sind sehr gesucht. Unsichere Situation in der Stickereiindustrie. Rorschach: Die allgemeine Lage hat sich etwas gebessert; die Zahl der Arbeitsuchenden ist zurückgegangen. Mangel an Maurern und tüchtigen Erdarbeitern. Aarau: Von Mitte März an starke Nachfrage nach Bauhandlangern, Maurern und Knechten; im übrigen flau. Lausanne: Zunehmende Nachfrage nach Arbeitern im Baugewerbe und in der Metallindustrie, ebenso in der Landwirtschaft und nach Dienstpersonal. Der Verkehr ist allgemein reger geworden. La Chaux-de-Fonds: In der Uhrenindustrie sind qualifizierte Arbeiter gesucht. Fortdauernd ungünstige Situation im Baugewerbe. Genf: Die Arbeitsgelegenheiten haben stark zugenommen, so dass jetzt alle Arbeitslosen Beschäftigung finden können. Grosser Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften.

Die wirtschaftliche Lage der Schweiz. Dem dritten Neutralitätsbericht des Bundesrates entnehmen wir über die Wirtschaftslage unseres Landes folgende Angaben:

Ueber den sogenannten Kompensationsverkehr bemerkt der Bundesrat, dass er eine Zwangsfolge unserer wirtschaftlichen Abhängigkeit von beiden Mächtegruppen ist. Es ist nicht zu verkennen, dass gerade dieser Kompensationsverkehr, der sich keineswegs nur einseitig mit den Zentralmächten abspielt, auch seine grossen Schattenseiten hat und dass er ein Spekulantentum gezüchtet hat, dessen sich die Schweiz nur mit Mühe erwehrt. Der Bundesrat hofft, dass die neue Fassung des Art. 1 der Verordnung gegen die Verteuerung von Nahrungsmitteln und unentbehrlichen Bedarfsgegenständen sich als eine wirksame Waffe gegen die Spekulanten in der Hand der Kantone erweisen wird.

In der Erörterung der Tätigkeit der S. S. S. betont der Bundesrat, dass auf eine möglichste Vereinfachung des überaus komplizierten Apparates hingearbeitet werden muss, sowohl durch Reduktion der nur durch Vermittlung der S. S. S. zu beziehenden Warengattungen, als auch durch Verringerung der Zahl der kontingentierten Artikel, sofern es nicht gelingen wird, von einer Kontingentierung überhaupt abzusehen. Ein Teil der Verantwortung für die Enttäuschungen in der Einfuhr fällt übrigens zweifellos auf die immer schwieriger sich gestaltenden Transportverhältnisse über See sowohl als namentlich im Transit ab Seehafen.

Bezüglich der Getreideeinfuhr (Militärdepartement) wird festgestellt, dass sich diese im Jahre 1915 dank namentlich dem Entgegenkommen der französischen Regierung befriedigend gestaltete. Der höchste Lagerbestand wurde am 21. August 1915 erreicht. Bis auf Ende des Jahres verminderte sich leider der Bestand auf fast die Hälfte, trotz regelmässigen Zufuhren zur See, und zwar aus dem

Grunde, weil Frankreich und Italien von einem gewissen Momente an kein oder nur wenig Wagenmaterial zur Verfügung stellen konnten, so dass die Schweiz auf das ungenügende Rollmaterial der S. B. B. angewiesen war.

Vom August 1914 bis Ende Dezember 1915 wurden vom Bunde angekauft 117 Dampfer Weizen, 19 Dampfer Hafer, 18 Dampfer Mais, 3 Dampfer Gerste, 2500 Wagen Oelkuchen. Die Summe der Barzahlungen für Getreide beträgt bis Ende Dezember 1915 249 Millionen Franken. Die Preise, die bis zum 3. November 1914 sich für Weizen auf 30, für Mehl auf 38, für Kleie auf 12, für Mais auf 23 Franken beliefen, stiegen bis 31. Dezember 1915 für Weizen auf 37.50, für Mehl auf 46, für Kleie auf 16, für Mais auf 25.50 Franken. Durch die Verordnungen über das Ausmahlen des Getreides konnte die normalerweise einzuführende Getreidemenge um etwa 12% im Werte von 22 Millionen Franken eingeschränkt werden. Ueber die Massnahmen betreffend die Einfuhr von Reis und Zucker betont der Bericht, dass ein grosses Quantum längst bezahlten Reises immer noch in Marseille der Ausfuhrbewilligung durch die französische Regierung harrt. In der Voraussicht der sich steigernden Schwierigkeiten hatte der Bundesrat sich im Frühjahr 1915 entschlossen, 3270 Waggons Zucker in Oesterreich-Ungarn noch zu angemessenem Preise zu kaufen. Bis heute ist jedoch kaum die Hälfte des gekauften Zuckers eingeführt worden, da die Kompensationsverhandlungen nur über einzelne Partien abgeschlossen werden konnten. Durch die Unsicherheit auf dem Zuckermarkte war es den Händlern unmöglich die erforderlichen Ankäufe pro 1916 zu machen, was den Bundesrat bewog, holländischen, australischen und niederländisch-indischen Zucker in grössern Quantitäten anzukaufen.

In Erörterung des Tätigkeitsgebietes des Volkswirtschafts-Departementes bemerkt der Bericht über die Warenabteilung u. a., dass die Einfuhr von Petrol, Benzin und Benzol bis jetzt relativ befriedigend vonstatten geht, ohne dass indessen alle Bedürfnisse gedeckt werden können.

Bezüglich der Beschlagnahme von Waren wird mitgeteilt, dass bis zur Stunde eine grosse Zahl von Beschlagnahmen durchgeführt und nicht unerhebliche Quantitäten von Waren durch Abschätzungen erworben wurden. Wenn dadurch auch manche Warenbesitzer nicht unerhebliche Verluste erleiden, so fällt dies für den Bundesrat nicht in Betracht, da der Preistreiberei und dem Aufkaufen der Lebensmittel ein Ende gemacht werden musste. Obwohl der Kampf gegen den Aufkauf von Waren und die Preistreibereien nicht leicht durchzuführen ist, hofft der Bundesrat doch mit Hilfe der einschneidenden Massnahmen ein Resultat zu erzielen.

Der Landwirtschaft wird die Anerkennung ausgesprochen, dass sie die gehegten Erwartungen auf Ausdehnung der Nahrungsmittelproduktion im allgemeinen erfüllt hat. Nicht nur vermochte sie einen Grossteil der für die Ernährung der Bevölkerung erforderlichen Nahrungsmittel zu liefern, sondern sie hat zudem noch bedeutende Mengen ihrer Erzeugnisse als wertvolle Kompensationsartikel für den Export zur Verfügung gestellt. Für die Landeserzeugnisse verfolgte der Bundesrat eine Preispolitik, die einerseits den stark gewachsenen Produktionskosten angemessen Rechnung trug und eine vermehrte Produktion anzuregen vermochte, ohne jedoch andererseits den Konsumenten ungebührlich zu belasten. Die schweizerische Ausfuhr betrug im Jahre 1913 an frischer Milch 181,178 Zentner im Werte von 3,564,359 Fr., für das Jahr 1914 170,747 Zentner im Werte von 3,341,836 Fr. und für das Jahr 1915 186,878 Zentner im Werte von 3,920,328 Fr. Kondensierte Milch wurde ausgeführt im Jahre 1913 405,585 Zentner im Werte von 44,194,573 Fr., 1914 453,918 Zentner im Werte von 47,419,383 Fr. und 1915 437,116 Zentner im Werte von 46,882,561 Fr. Hartkäse 1913 356,822 Zentner im Werte von 69,596,339 Fr., 1914 347,848 Zentner für 65,882,282 Fr. und 1915 332,111 Zentner für 71,972,690 Fr.

Bezüglich der Viehausfuhr betont der Bericht, dass nur Zuchtvieh, nicht aber Schlachtvieh zur Ausfuhr gelangte. Ein absolutes Verbot der Ausfuhr von Zuchtvieh hätte die schweizerischen Zuchtgebiete im höchsten Masse geschädigt und die Handelsbeziehungen gefährden müssen. Die Befürchtung, dass durch die beschränkte Ausfuhr der Viehstand des Landes in unzulässiger Weise verändert werden könnte, ist nach der Ueberzeugung des Bundesrates durchaus unbegründet, indem die eingetretene Abnahme der Zahl der Kühe durch einen zahlreichen Nachwuchs an Jungvieh ausgeglichen wird. Die Ausfuhr an Rindvieh aus der Schweiz betrug 1912 24,488 Stück im Werte von 13,802,132 Fr., 1913 (im Jahre der Maul- und Klauenseuche) 15,348 für 9,460,132 Fr., im Jahre 1914 22,667 Stück für 10,494,381 Fr. und 1915 11,756 Stück im Werte von 7,728,749 Fr.

An Schlachtvieh konnte ausser aus Italien nichts wesentliches eingeführt werden. Durch erneute Unterhandlungen mit Italien ist es indessen möglich geworden, das ursprünglich bewilligte Kontingent von 1200 Schlachtschweinen auf ca. 4000 Stück zu erhöhen.

In bezug auf die Einfuhr von Saatgut stellt der Bericht fest, dass dank der vorsorglichen Massnahmen und der gegenseitigen Unterstützung der Genossenschaftsverbände auch in diesem Frühjahre die Nachfrage mit wenig Ausnahmen rechtzeitig befriedigt werden konnte.

Kreiskonferenz

Frühjahrskonferenz des IV. Kreises V. S. K. in Niedergösgen. Zum ersten Male fanden sich am 14. Mai 1916 die Teilnehmer der Kreiskonferenz IV im stattlichen Saale des Restaurants zum «Schloss Falkenstein» in Niedergösgen zusammen. Dasselbe liegt am Fusse der zu einer Kirche umgebauten Ruine und ist von Schönenwerd durch einen schattigen Park in wenigen Minuten erreichbar.

In einem kurzen Begrüssungswort hiess Herr Präsident Berger, Solothurn, die in der ansehnlichen Zahl von 124 Mann erschienenen Delegierten und Gäste, sowie die Delegation der Behörden des V. S. K. bestens willkommen. Unter Mitteilungen berichtete derselbe, dass das vom Kreisvorstand erlassene und in Nr. 19 des «Schweiz. Konsum-Verein» abgedruckte Zirkular betreffend Teilnahme an den Kreiskonferenzen zum guten Besuche der heutigen Versammlung beigetragen habe, und spricht den Wunsch aus, es möchte das auch in Zukunft so bleiben. Ferner gelangte der Vorstand mit einem aufklärenden Schreiben an diejenigen Genossenschaften,

welche bis heute noch nicht Abonnenten des vom V. S. K. herausgegebenen «Genossenschaftlichen Volksblattes» sind, in welchem er ihnen die Notwendigkeit und Nützlichkeit desselben vor Augen führte und sie zu einer besondern Sitzung in dieser Frage einlud.

Ein seinerzeit gutgeheissener Antrag an die Delegiertenversammlung betreffs Prüfung der Einführung des Bezugszwanges für gewisse Waren wurde mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse gemäss Beschluss des Vorstandes um ein Jahr verschoben. Ebenso soll ein Antrag betreffend «Erleichterung des Besuches der Delegiertenversammlungen des V. S. K.» erst an der nächsten Kreiskonferenz zur Behandlung gelangen.

Ueber den Jahresbericht und die Rechnung des V. S. K. pro 1915 referierte in gewohnter sachkundiger und einlässlicher Weise Herr Nationalrat B. Jäggi. Mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr dürfen wir zufrieden sein, der Verband und die angeschlossenen Vereine haben geleistet, was unter diesen Zeitverhältnissen geleistet werden kann. Sie finden alles in dem umfangreichen, 130 Seiten starken Jahresbericht, der als Nachschlagebuch gelten soll, niedergelegt. Der V. S. K. ist jetzt mehr als vor dem Kriege zu Achtung und Ansehen gelangt. Es wurde ihm in der Warenbeschaffung und -Verteilung ein Mitspracherecht ermöglicht, und seine Dienste werden auch vom Bunde geschätzt. Der Herr Referent äussert sich ferner über unsere Stellung zu den landwirtschaftlichen Fragen und betont, dass es den Massnahmen des Bundes und der Mitwirkung der Produzenten zu verdanken sei, dass nicht Weltmarktpreise zur Anwendung kommen und wir noch annehmbare Preise zu verzeichnen haben. So sei zu sagen, dass der Gewinn des Bundes beim Käsehandel (zirka $3^1/_2$ Millionen) eigentlich grösstenteils den Produzenten gehörte.

Wir werden auch in Zukunft danach trachten, vorbildliche Arbeitsbedingungen einzuhalten, aber wir dürfen dadurch nicht an Konkurrenzfähigkeit leiden.

Um den Verband weiter auszubauen und den neuern Aufgaben, die an ihn herantreten, anzupassen, ist eine Statutenrevision in Vorarbeit. Darin soll unter anderm auch die Möglichkeit der Urabstimmung eingeführt werden, um ausserordentliche Delegiertenversammlungen zu vermeiden.

Des weitern verbreitete sich Herr Jäggi einlässlich über die Beschaffung von Waren und unser Verhältnis zur S. S. S.

Alles in allem haben die Betriebe des Verbandes gut abgeschlossen, ebenso diejenigen, an denen der Verband beteiligt ist. Der Herr Referent schliesst seine von der Versammlung mit grossem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit dem Wunsche, dass sich auch in Zukunft die Entwicklung des V. S. K. günstig gestalten möge.

In der Diskussion erkundigt sich Herr Peter, Basel, über die Arbeitsbedingungen bei der Bell A. G., indem dort weder dem im schweizerischen Militärdienst abwesenden, noch dem im Kriegsdienst befindlichen Personal Lohnzahlungen geleistet werden. Herr Jäggi beantwortet die Anfrage dahin, dass die Sache geprüft werden soll.

Herr Angst, Basel, macht Mitteilung, in welcher Weise der A. C. V. Basel die im Kriegs- und Militärdienst abwesenden Angestellten entschädige. Bei einem Minimum pro Tag von Fr. 1.50 für die Ledigen und Fr. 2.50 für die Verheirateten (nebst einer Zulage von 50 Cts. per Kind) habe diese Genossenschaft bis jetzt Fr. 180,000.— ausbezahlt.

In der darauffolgenden Abstimmung werden Bericht und Rechnung des V. S. K. pro 1915 einstimmig gutgeheissen.

Ueber die Traktanden der Delegiertenversammlung in Schaffhausen referierte ebenfalls in zuvorkommender Weise Herr Nationalrat Jäggi. Die Verwaltungskommission und der Aufsichtsrat beantragen, den Produktionszweigen des V. S. K. (Mühle, Schuhfabrik etc.) die Erwerbung von Bauerngütern anzuschliessen. Eine bessere Anlage seiner Mittel als in Grund und Boden gibt es wohl nicht, und die Preise hierfür werden nach dem Kriege naturgemäss steigen. Die Anhandnahme dieses für uns neuen Betriebes soll keine Aenderung in der Wirtschaftspolitik des Verbandes bewirken. Die Art der Durchführung soll fachgemäss und den örtlichen Verhältnissen entsprechend sein. Auch bezüglich der Arbeitsbedingungen müssen wir uns an das landesübliche und durch die Art des Betriebes Gegebene halten, wir können da nicht den Achtstundentag einführen.

Redner weist hin auf die Erfolge in Hamburg, England, Schottland und glaubt, dass die zentrale Genossenschaftsorganisation der Schweiz auch auf diesem Gebiete grosse wirtschaftliche und soziale Aufgaben zu lösen berufen sei. Wir erhalten dadurch einen wertvollen Einblick in die landwirtschaftliche Urproduktion und können dazu beitragen, der Spekulation in Grund und Boden, dem Uebel aller Länder, entgegenzutreten. Er empfiehlt den Antrag, weil er wirtschaftlich und sozial gut ist.

Herr Götz, Solothurn, hat etwelche Bedenken in bezug auf die Rentabilität der Milchwirtschaft und Rentabilitätsberechnung und weist darauf hin, dass gerade in diesen Betrieben die eigenen Arbeitskräfte eine grosse Rolle spielen. Man sollte sich eher auf die Produktion von Artikeln verlegen, die eingeführt werden müssen.

Herrn Direktor Heinis, Liestal, ist der Antrag sympathisch. Er begrüsst den Anfang und glaubt, dass, wenn richtig gekauft und rationell betrieben wird, eine Rendite möglich sei.

Ebenso bekennen sich die Herren Baumgartner und Beerli, Liestal, als Freunde der Vorlage. Letzterer betont, dass der ewige Krieg zwischen Landwirtschaft und Konsument es rechtfertige, dass zwischen beiden Brücken geschlagen werden; es werde sich dann zeigen, ob die Berechnungen stimmen.

Herr Jeggli, Basel, hatte nie finanzielle Bedenken, dagegen hat er sich zuerst an der Art der ursprünglichen Begründung gestossen. Auf die Preisgestaltung wird unser Versuch wohl keinen Einfluss haben.

Herr Rihm, Nieder-Erlinsbach, hofft, dass auch auf diesem Gebiete die Genossenschaften Grosses leisten werden.

Zum Schlusse spricht noch Herr Angst, Basel, zu den gefallenen Voten. Er zerstreut gewisse Bedenken und empfiehlt, da einzugreifen, wo die Schweiz am leistungsfähigsten ist.

Eine bessere Würdigung der Arbeit der Landwirtschaft werde auch zu einer daherigen bessern Verständigung führen.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig für Annahme des Antrages.

Der Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren wurde ohne Diskussion genehmigt und der Jahresbeitrag auf der gleichen Höhe wie bis anhin belassen.

Auch die Vorstandswahlen waren bald erledigt. Es beliebten die bisherigen und an Stelle des demissionierenden Herrn F. Tschui, Grenchen, wurde Herr

Oskar Kessler, Grenchen, gewählt. Ebenso wurden die alten Revisoren in ihrem Amte bestätigt.

Die Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz wurde dem Vorstand überlassen.

Unter allgemeiner Umfrage erkundigt sich noch Herr Zumthor, Oberwil, über die Beschaffung von Mais. Die Zuteilung speziell an die Konsum- und Produktionsgenossenschaft Oberwil scheint ihm ungerecht vor sich zu gehen. Das gleiche scheine ihm beim Weizen der Fall zu sein.

Herr Nationalrat Jäggi weist auf die Schwierigkeiten in der Warenverteilung hin, wo konstatiert werden könne, dass sich auch die Vereine auf alle möglichen Wege Waren zu beschaffen suchen. Hier könne man wohl sagen, wenn alle unzufrieden sind, so ist die Verteilung gerecht.

Betreffend der M. S. K. ist festzustellen, dass die Verteilung richtig vorgenommen wird. Die Zuteilung von Weizen geschieht auf Grund der Vermahlung vor dem Kriege, das macht für die M. S. K. 50 Wagen per Woche. Jetzt kommen alle zur Mühle und wollen Mehl, auch die, welche früher ihre Bezüge anderswo gedeckt haben, das können wir natürlich nicht tun. Wir sind dem Monopol unterstellt und bekommen nur, was man uns zuteilt.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft, und es blieb noch kurze Zeit, einer freundlichen Einladung des Konsumvereins Nieder-Gösgen zur Besichtigung seines schmucken Heims Folge zu geben, um dann nach dem gemeinsamen Mittagsmahle den heimatlichen Penaten zuzustreben.

Den Teilnehmern aber wird diese gewiss schön verlaufene und lehrreiche Kreiskonferenz in bester Erinnerung bleiben. *P.*

Kreiskonferenz VII in Kemptthal.

(Schluss.)

Herr Dr. jur. und med. Keller in Zürich opponierte dem Projekt der Verbandsbehörden. Wir stehen hier vor einer direkt grundsätzlichen Entscheidung, auch wenn es sich vorläufig nur um einen Versuch handelt. Es ist keine Frage, dass wir die Produkte der eigenen Landwirtschaftsbetriebe zu günstigen Preisen absetzen können. Aber ausserordentlich fraglich ist es, ob wir mit unserem Versuche für die Konsumenten wirkliche Vorteile erreichen können. Vielmehr scheint die Frage berechtigt zu sein, ob wir dabei dem Gegner nicht Material gegen die Konsumenten in die Hände spielen. Es könnten eben doch die Versuche so ausfallen, dass wir den Landwirten zeigen würden, dass sie bis jetzt zu niedrigen Preisen produziert haben. Wir wollen nicht übersehen, dass sich unsere bisherigen Produktivbetriebe nicht in Vergleich stellen lassen mit einem landwirtschaftlichen Betrieb, wo die Handarbeit selbst in einem Grossbetrieb noch vorherrschend ist. Aber selbst in einem industriellen Genossenschaftsunternehmen arbeiten wir teurer als die Privatindustrie. Die Grund- und Bodenpolitik ist im allgemeinen ein sehr heikles Gebiet, weshalb die Konsumgenossenschaften vorläufig die Hände davon fern halten sollten.

Herr Nationalrat Greulich war anderer Meinung als sein Vorredner; er rief: die Hände her! Der Senior der schweizerischen Arbeiterschaft hat in Hamburg die Verhältnisse an Ort und Stelle geprüft und dort gefunden, dass die «Produktion» mit der Inaugurierung der Grund- und Bodenpolitik einen vorzüglichen Wurf getan hat. Auf diese Weise kann der Arbeiterschaft die Wohnung zu einem gerechten Preise gesichert werden. Also Hände her! Aber leider handelt es sich bei dem Antrag der Verbandsbehörden nicht um diese grundsätzliche Seite der Frage, sondern vorläufig nur um den Erwerb von einigen Bauerngütern. Dabei ist nicht zu befürchten, dass wir dem Volke aufzeigen, dass die Bauern noch zu niedrigen Preisen ihre Produkte verkaufen. Durch einen rationellen Betrieb, durch Maschinenarbeit etc. werden wir sicher konkurrenzfähig sein; sie wird in den zu erwerbenden Gütern angewendet und ausgebaut werden können. Schon vor 30 Jahren hat der Redner zusammen mit dem verdienstvollen Bauernführer und Genossenschafter Schenkel in Räterschen das Problem der genossenschaftlichen Viehhaltung studiert. Damals wurde erklärt, wie vorteilhaft diese Gemeinwirtschaft sein müsste, was Greulich anhand einiger Beispiele des nähern erklärte.

Ein richtiges Verhältnis von Anlage- und Betriebskapital wird hier geschaffen werden können; in Privatbetrieben ist das erstere gewöhnlich zu hoch, während das Betriebskapital sich immer besser rentiert als das Anlagekapital. Die heutige Landwirtschaft zeigt uns geradezu, wie man es nicht machen soll, sie geht immer nur darauf aus, die Rendite des Betriebes in höhern Produktionspreisen zu suchen. Ein genossenschaftlicher Betrieb kann hier entschieden sanierend wirken, denn die ganze Frage der Landwirtschaft löst sich uns dahin, dass der fortgesetzten Steigerung der Bodenrente ein Ende bereitet wird. Schon heute haben sich die Spekulationsverhältnisse bei uns derart entwickelt, dass wir mit den Ländern mit billigem Boden nicht mehr konkurrieren können. Wir erreichen das Endziel: «Freier Boden» nur dadurch, dass wir Grund und Boden in die Gemeinschaft überführen und nach und nach amortisieren. (Reicher Beifall.)

Herr Lorenz ging grundsätzlich mit der Begründung des Antrages durch Herrn Jäggi einig; er stimmte auch Greulichs Ausführungen zu. Wir werden zweifellos auch gar keine schlimmen Erfahrungen hinsichtlich der Rendite der landwirtschaftlichen Betriebe machen.

Dagegen hat es in genossenschaftlichen Kreisen verschnupft, dass vor einigen Monaten der Verband erklärt hat, es fehle ihm an Geld, und nun die Statutenrevision durchgeführt ist, hat man überflüssiges Geld.

Wir wollen uns auch nicht verhehlen, dass wir mit unsern Erfahrungen, die wir auf drei Gütern sammeln, in Bern und anderswo nicht gehört werden, denn der Bauernverband wird seine Erfahrungen auf ca. 250 Bauernbetrieben in die Wagschale werfen. Unsere Vorschläge zur Sanierung der Verhältnisse wird man also zuständigen Orts nicht berücksichtigen. Auch die Betriebsweise auf unsern Gütern wird nicht die gleiche sein, wie auf einer privaten Wirtschaft, weshalb auch nach dieser Richtung unsere Erfahrungen nicht schlüssig sein werden.

Zugegeben, dass wir jetzt vorteilhaft kaufen können und dass Grund und Boden im Laufe der Jahre im Werte steigen werden, ist doch darauf aufmerksam zu machen, dass wir auch die richtigen Berater und Betriebsleiter haben sollten, die zu gewinnen sehr schwer sein wird.

Die ganze Frage hat also ihre zwei Seiten, und sie sollte deshalb doch noch etwas gründlicher vorgeprüft werden, weshalb ihre Erledigung noch um einige Jahre zurückgestellt werden sollte.

Herr Meier, Sekundarlehrer, Winterthur, steht begeistert für den Antrag der Verbandsbehörden ein. Die Verwirklichung sollte nicht mehr länger hinausgeschoben werden, denn jetzt ist der Zeitpunkt zum Handeln da, wie die bereits eingegangenen, günstig lautenden Offerten uns belehren. Immer sind Befürchtungen gegen die Inangriffnahme von Produktivbetrieben geäussert worden, und wenn wir auch nicht immer die geeignetsten Geschäftsleiter hatten, so haben wir mit diesen Eigenbetrieben doch immer sehr gute Erfahrungen gesammelt. Insbesondere sind die Interessen der Konsumenten in allen diesen Betrieben gewahrt worden. Es werden sich auch für die landwirtschaftlichen Betriebe geeignete Leiter und fleissige und treue manuelle Arbeitskräfte finden lassen. Wir wollen aber auch nicht vergessen, dass es sich bei dem Projekt um den Anfang eines grosszügig gedachten neuen Betriebszweiges handelt. Und da wollen wir sofort zugreifen, wir Konsumenten sind uns dies selbst schuldig! Wollen wir unser genossenschaftliches Ziel erreichen, dann müssen wir die Eigenproduktion ausbauen. Wir müssen vor allem der herrschenden Wirtschaftsweise an die Wurzel gehen, wenn wir diesen Baum zu Falle bringen wollen. Und dieser Aufgabe wollen wir nicht aus dem Wege gehen. Erfreulich wäre eine einmütige Kundgebung der Kreiskonferenz VII für dieses Projekt. Bezirksanwalt Gschwend, Zürich, steht grundsätzlich auf dem Boden des Vorredners und Greulichs. Aber die Frage, wie wir das Projekt anpacken wollen, sollte noch etwas näher besprochen werden. Der Redner sprach sich entschieden gegen die Uebernahme kleiner Betriebe aus. Wir müssen uns von Anfang an auf eine rationelle Betriebsweise verlegen können, sonst verschlechtern wir das Bild, das wir zeigen wollen. Würden wir mit einem Zwergbetrieb wirtschaften, dann würden wir das Produkt derart verteuern, dass wir damit die Notwendigkeit höherer Produktenpreise geradezu nachweisen würden. Wir wollen aber mit dem Experiment zeigen, dass wir mit einem rationellen Betrieb billigere Produkte erzielen können.

Herr Dr. Balsiger, Zürich, glaubt, dass die genossenschaftliche Organisation der Konsumenten die Aufgabe einmal lösen wird und kann, auch landwirtschaftlichen Grund und Boden in grösserem Umfange zu erwerben und rationell zu betreiben. Aber Herr Jäggi hat erklärt, die Arbeitsbedingungen könnten zurzeit keine andern sein, als in privaten Landwirtschaftsbetrieben. Ob es nun dem V. S. K. gelingen wird, mit ebenso geringen Produktionskosten zu wirtschaften wie diese, sei eine Frage, die Redner beantwortet wissen möchte, bevor er Stellung bezieht. Sind die Arbeitsbedingungen in den privaten Landwirtschaftsbetrieben heute wirklich schon gute und menschenwürdige, möge man den Versuch unternehmen. Ist das aber nicht der Fall, so müsste von Anfang an mit höheren Produktionskosten gerechnet werden. Dann würde der Bauer, ohne selber die Arbeitsverhältnisse seiner Leute zu verbessern, sich fortan darauf stützen, dass seine Preisforderungen immer noch zu niedrig sind. Den Nutzen der höhern Preise zöge aber er allein, und der V. S. K. wäre wegen des geringern Umfanges des Experiments nicht imstande, daran etwas zu ändern.

Herr Rohmann, Kempttal, erinnert an die Erfahrungen, die die Nahrungsmittelfabriken Maggi A.-G. in Kempttal mit ihren Gutsbetrieben gesammelt haben. Hier würden sich zweifellos geeignete Leute finden, die dem V. S. K. als Berater beistehen könnten.

Herr Nationalrat Jäggi erwiderte in Anbetracht der vorgerückten Zeit nur kurz auf die gefallenen oppositionell gehaltenen Voten. Wir sind in solchen Dingen oft zu pessimistisch; wir sollten auch etwas Begeisterung für grosszügige Projekte aufbringen können.

Es ist nie erklärt worden, der V. S. K. habe zu wenig Geld, aber es ist betont worden, das Gesellschaftskapital müsse in bessern Einklang gebracht werden mit dem fremden Gelde, das die Bilanz auswies.

Wir können die schönsten Grundsätze haben, wenn wir nicht den Mut besitzen, sie in die Tat umzusetzen. Praktisch und grundsätzlich lässt sich die Vorlage sehr wohl begründen. Die Grund- und Bodenprobleme der Gutswirtschaft Maggi sind aus ganz andern Gründen an die Hand genommen worden, als wir dies tun wollen. Sie hat auch kein Interesse, eine günstige Rechnung der Landwirtschaft auszuweisen.

Es ist auch nicht zu befürchten, dass im schlimmsten Falle die Produktenpreise im ganzen Lande steigen, wenn wir mit unseren paar Betrieben unrentabel wirtschaften sollten.

Die Frage, ob Klein-, Mittel- oder Grossbetrieb, kann heute füglich noch offen gelassen werden.

Die Befürchtungen, wir würden die geeigneten Kräfte für unsere Gutsbetriebe nicht bekommen, sind unzutreffend.

Die Grund- und Bodenfrage ist für die Genossenschaftsbewegung von grösster Bedeutung, wie Greulich schon ausgeführt hat. Die Erwerbung jedes Quadratmeters Land für die Gemeinwirtschaft ist volkswirtschaftlich von unschätzbarem Werte, damit entziehen wir es der Spekulation.

Schwierigkeiten werden sich bei der Lösung dieses Problems zweifellos ergeben, aber wir haben die Ueberzeugung, dass wir auch die Kraft besitzen, sie zu beseitigen. Wir haben schon andere Schwierigkeiten überwunden. Solange diese Kraft in uns lebt, haben wir auch die Pflicht, stets neue Probleme an die Hand zu nehmen und sie zur Lösung zu bringen.

Der rauschende Beifall, den Herr Jäggi für seine Ausführungen erntete, war ein untrüglicher Beweis dafür, dass die Delegierten des VII. Kreises zu dem Antrage der Verbandsbehörden stehen werden.

Herr Lorenz, Zürich, behandelte sodann in seinem instruktiv gehaltenen Vortrage das Thema: «Welche Anforderungen stellt die gegenwärtige Wirtschaftslage an die Preispolitik und das Rückvergütungswesen der Konsumvereine?» Auf die Unterfrage: «welches ist die gegenwärtige Wirtschaftslage» antwortete der Referent unter Belegung erhärteten Tatsachenmaterials, für den Konsumenten Teuerung und Verdienstunsicherheit, und für die Konsumgenossenschaft Vermehrung der Spesen infolge der Anlegung grösserer Warenlager, vermehrter Lohnausgaben, Militärunterstützungen, höherer Zinsen und Beschaffungsunkosten. Diesen vermehrten Spesen stehen entgegen die Forderung billigerer Warenpreise durch die Konsumenten einer- und die behördliche Höchstpreispolitik anderseits. Diese Höchstpreise betreffen z. B. im L. V. Z. mehr als einen Drittel des Gesamtumsatzes dieser Genossenschaft. Wir greifen wohl auch nicht zu hoch, wenn wir feststellen, dass ungefähr 400 Millionen der Gesamteinfuhr unseres Landes von dieser

Höchstpreisfestsetzung betroffen werden. Die Fixierung der Höchstpreise war bis vor kurzem eine derartige, dass die freie Kalkulation der Warenpreise nicht mehr auf ihre Rechnung kam und wobei die Rückvergütung der Konsumgenossenschaften nicht in Betracht gezogen wurde. Das war namentlich bei der Milch, der Butter und anderen täglichen Bedarfsartikeln der Fall. Die Spanne zwischen Einstands- und Verkaufspreis war eine zu geringe, als dass dabei noch die Rückvergütung hätte bezahlt werden können. Eigentlich wäre richtiger zu sagen, dass die gewohnte Rückvergütung hätte ausbezahlt werden können. Wenn die Mitglieder aber dennoch die bisher ausbezahlte Rückvergütung verlangen, dann gerät die Konsumgenossenschaft in eine schwierige Situation.

Was ist die Rückvergütung? Jener Teil des Betriebsüberschusses, der bei Berechnung der Tagespreise nach Abzug der Rückstellungen und Abschreibungen nach Massgabe des Konsums auf die Mitglieder verteilt wird. Der Referent ging dann auf die historische Entwicklung des Rückvergütungswesens ein, die wir als bekannt voraussetzen dürfen und deshalb hier übergehen können. Diesem Rückvergütungssystem wohnte und wohnt jetzt noch eine grosse werbende Kraft inne. Aber es verhindert doch auch manche Vereine, eine innere Gesundung und Kräftigung durchzumachen, denn die Mitglieder begehren doch zu oft vom Verein fast mehr, als er zu geben vermag. Wir haben eben auch mit einem immer mehr sich bemerkbar machenden Rückgang des Handelsgewinnes, im Detailhandel zu rechnen. Anderseits macht die Rationalisierung des Detailhandels entschieden Fortschritte. Mit dem Erstarken der Konsumgenossenschaften wurde auch der kaufmännischere Betrieb derselben möglich, so dass deren Leitung nicht mehr Laien in die Hände gegeben ist. Und in diesen Vereinen ist die Risikoprämie, die die Pioniere von Rochdale infolge ihrer mangelnden fachlichen und kaufmännischen Kenntnisse in die Verkaufspreise hineinkalkulieren mussten, nicht mehr notwendig, wie ehedem oder heute noch bei kleinen Vereinen.

Und in der Tat geht in der Schweiz parallel mit dem Rückgang des unmässigen Handelsgewinnes der Rückgang der Rückvergütung. In Prozenten des Umsatzes betrug die Rückvergütung 1898 7,9% und 1912 noch 6,6% und in Prozenten des Ueberschusses 1898 74,6%, 1912 aber 83,1%. Damit ist also dargetan, in welch unerquickliche Situation unsere Vereine nach und nach mit der bisher befolgten Rückvergütungspolitik geraten müssen.

Die werbende Kraft der Rückvergütung hat starke Einbusse erlitten, seit die Privathändler Rabatte, Skonti und dergleichen mehr gewähren. Das ist den Detaillisten eben deshalb möglich, weil die Marge zwischen Einstands- und Verkaufspreis immer noch eine verhältnismässig grosse ist. Und es ist schon zuzugeben, dass sich der Unterschied zwischen Rabatt und Rückvergütung immer mehr verwischt. Insbesondere der kleine Mann vermag den Unterschied nicht zu erkennen. Die Mitglieder und Kunden rechnen zum vorneherein mit bestimmten Prozenten, wie dies beim Rabatt etc. der Fall ist. Wie schon ausgeführt, birgt diese immer mehr um sich greifende Erscheinung gewisse Gefahren für die Vereine und ihre finanzielle Basis. Die genossenschaftliche Erziehungsarbeit hat eben bei vielen unserer Mitglieder einen recht mageren Erfolg zu verzeichnen. Diese Tatsache zwingt uns oftmals wie den Privathändler, die Rückvergütung zum vorneherein in die Warenpreise hineinzukalkulieren. Der oft übersehenen neuen Phase im Distributionsverkehr müssen wir bei der Würdigung der ganzen Frage besondere Aufmerksamkeit schenken. Trotz dem Bestehen der Konsumgenossenschaften und ihrer kräftigen Entwicklung, prosperiert der Detailhandel nebendran ganz gut, wie Feststellungen in Zürich ergeben haben. Mit dem Handel von Lebens- und Genussmitteln befassten sich hier im Jahre 1895 654 Betriebe und 1913 1111 oder 457 (+ 69,9%) Betriebe mehr als vor 18 Jahren. Die Zunahme dieser Betriebe war also bedeutend stärker als die Bevölkerungsvermehrung. Auch mit Bezug auf die wirtschaftliche Seite geht es diesen Detaillisten nicht schlechter als vor 20 Jahren. Das durchschnittliche Einkommen betrug 1905 Fr. 4478.— und 1913 Fr. 6074.— bei gewiss nicht besserer Steuermoral wie früher. Weder der grosse Konsumverein (Aktiengesellschaft), noch unser Lebensmittelverein vermochten den privaten Handel zurückzudrängen.

Wir werden aber die Ueberlegenheit unserer Wirtschaftsform beweisen können im geraden und ehrlichen Konkurrenzkampfe mit Nettopreisen. Diese sind heute in der Zeit der furchtbaren Teuerung volkswirtschaftlich hochbedeutsam. Wir werden damit einen Druck auf alle Geschäfte ausüben und sie zur Anspannung der Kräfte zwingen. Dem Konsumenten gegenüber erweisen wir in dieser Zeit der allgemeinen Geldentwertung einen schlechten Gefallen mit der Gewährung der Rückvergütung, denn 1 Fr. hat in einem Jahre vielleicht nur noch 80 Rp. Wert, infolge der rapiden Preissteigerung der täglichen Bedarfsartikel.

Allgemein gesprochen werden wir bei offenem Wettbewerb um den billigsten Preis ganz sicher obsiegen, dank unseres vorzüglich organisierten Einkaufs der Waren und der rationellern Gütervermittlung. Wir vereinfachen dabei auch die Kalkulation ganz wesentlich und ersparen uns erhebliche Administrationskosten, im L. V. Z. jährlich ca. 25,000 Fr., die den Konsumenten wieder zugute kommen müssten. Der scharfe Konkurrenzkampf auf der Basis der Nettopreise müsste auch einen nicht leisen Druck auf die Verwaltungen mit Bezug auf die Spesenersparnis ausüben. Mit einem Worte, die Einführung der Nettopreise, die Abschaffung der Rückvergütung, müsste das beste Mittel zu einem rationellen Betrieb in unsern Genossenschaften sein.

Das hier nur skizzenhaft wiedergegebene Referat fand beifällige Aufnahme. In Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichtete die Versammlung auf die Diskussion. Dagegen erklärte sie ihr Einverständnis mit der Anberaumung einer ausserordentlichen Kreiskonferenz im «St. Annahof» in Zürich zur eingehenderen Behandlung dieser für unsere Vereine sehr wichtigen Frage.

Noch bestimmte die Tagung Bülach als nächsten Konferenzort im Herbst und dann konnte sie der Präsident mit einem gut gewählten Schlusswort nach 5 Uhr schliessen.

Kreiskonferenz X. Die Frühjahrskonferenz des Kreises X fand am 7. Mai 1916 in Tesserete statt im grossen Saal des Restaurants «Scalmanini».

Die Beteiligung war diesmal sehr stark. Nach Erledigung der formellen Geschäfte erstattete der Kreispräsident, Herr Casali, Chiasso, Bericht über die Tätigkeit des Kreisvorstandes, die natürlich auch durch den Krieg beeinträchtigt worden war, indem verschiedene Unternehmungen und Pläne auf bes-

sere Zeiten verschoben werden mussten. Herr Casali konstatierte immerhin, dass verschiedene in früheren Kreiskonferenzen geäusserte Wünsche im letzten Jahre trotz Krieg in Erfüllung gegangen seien, so die Errichtung einer Niederlassung des Verbandes im Tessin, die Miete eines Lagerhauses, die Herausgabe eines separaten italienischen Warenberichtes. Dagegen bedauert der Referent, dass das Lagerhaus vom Verband noch nicht so mit Waren ausgestattet werde, wie es sein sollte, und dass bisher kein Magaziner angestellt wurde. Ebenso rügte der Referent, dass trotz dem an früheren Konferenzen geäusserten Wunsche der Verkehr mit dem Lebensmittelmagazin der Bundesbahnen in Bellinzona mit dem Verband nicht eingeschränkt worden sei. Immerhin hofft der Referent, dass mit der Zeit allen Wünschen der Verbandsvereine des Kreises X entsprochen werde, und dass dann anderseits diese Verbandsvereine das Entgegenkommen des Verbandes durch Mehrumsatz würdigen sollen.

Herr Dr. Schär, Vizepräsident der V. K., erteilte im Anschluss an diese Ausführungen Aufschluss darüber, warum dem Wunsche der Tessiner Verbandsvereine nicht vollständig habe entsprochen werden können. Er wies auf die Kriegsverhältnisse hin, die die Beschaffung von Waren erschwert haben, sodass viele Waren schon deshalb auch in Pratteln und Wülflingen nicht auf Lager genommen werden konnten, weil solche schon lange vor Eingang den verschiedenen Verbandsvereinen zugeteilt wären und sofort verschickt würden. Unter diesen Umständen hätte eigentlich die Eröffnung des Lagerhauses in Lugano noch ganz wohl verschoben werden können, weil vorauszusehen war, dass nur wenige Artikel zurzeit dort auf Lager genommen werden können. Wenn trotzdem die Verwaltungskommission jetzt schon ein Lager gemietet habe, sei dies deshalb, um der schwierigen Lage der Tessiner Verbandsvereine Rechnung zu tragen, in der Hoffnung, dass in absehbarer Zeit die Warenbeschaffung wieder normal werde und dann die Lagerräumlichkeiten ausgenutzt werden könnten. Zurzeit wäre jedoch die Anstellung eines Magaziners eine Verschwendung, da letzterer nur wenige Stunden in der Woche beschäftigt werden könnte. Dem Wunsche auf dreisprachige Ausgabe des Warenberichtes, der vom Vorredner auch geäussert worden ist, könne nicht entsprochen werden in absehbarer Zeit, nicht nur wegen der Mehrauslagen, die es verursachen würde, sondern auch weil dadurch die prompte Herausgabe des bisherigen zweisprachigen Warenberichtes in Frage gestellt würde. Da die Tessiner Vereine nach wie vor den zweisprachigen Warenbericht erhalten, so seien sie nicht schlechter gestellt, als wie die der übrigen Kantone. Betreffend Lebensmittelmagazin sieht Dr. Schär nicht ein, wieso die Einstellung des Verkehrs mit dem Verbande den Tessiner Verbandsvereinen irgend von Nutzen sein könnte. Auch im Kreise VI habe diese Frage schon zu Aussprachen Veranlassung gegeben, dagegen habe man doch nach Aufklärung auf weiteres Vorgehen verzichtet. Dr. Schär betonte, dass die V. K. stets der Ausnahmestellung der Tessiner Verbandsvereine eingedenk gewesen sei und eingedenk sein werde und auch fernerhin die dortige Bewegung mit allen Mitteln kräftigen wolle, spricht aber auch die Erwartung aus, dass die Tessiner Konsumenten den guten Willen und das Entgegenkommen der Verwaltungskommission anerkennen sollten und einstweilen den Verhältnissen Rechnung tragend weitere Begehren auf normale bessere Zeiten zurückstellen würden. Im übrigen sei die Bewegung im Kanton Tessin noch sehr ausdehnungsfähig, indem bisher höchstens $^1/_4$ der Tessiner Haushaltungen in unserer Bewegung organisiert sei. Die anwesenden Vertreter der Verbandsvereine sollten möglichst auf Ausdehnung der konsumgenossenschaftlichen Organisation im Tessin hinwirken, dabei jedoch auf eine etwas grössere Konzentration Bedacht nehmen, da die Bewegung zurzeit in viele zu kleine Organisationen zersplittert sei.

Ueber den Jahresbericht und die Jahresrechnungen des Verbandes referierte Herr Hübner in italienischer Sprache. Rechnung und Bericht gaben keinen Anlass zu Bemerkungen und wurden den Delegierten für Schaffhausen zur Genehmigung empfohlen.

Nach dem Mittagessen wurden noch die übrigen Traktanden der Schaffhauser Delegiertenversammlung verhandelt auf Grund von Berichten der Herren Hübner und Dr. Schär. Das Haupttraktandum neben dem Jahresbericht, die Krediterteilung für die Erwerbung von landwirtschaftlichen Gütern, entfesselte eine rege Diskussion, an der sich die Herren Casali, Thomet, Dr. Bobbia, Adamina und Carrara beteiligten welche alle für die Vorlage eintraten, nur bezüglich der Ausführung ergaben sich abweichende Auffassungen; während der Kreispräsident Casali der vorgeschlagenen Fassung beistimmen will, wünscht Dr. Bobbia, dass von Seiten des Kreises X der dringende Wunsch ausgedrückt werde, dass eines der zu erwerbenden Güter im Kanton Tessin ausgewählt werde. Torriani (Rancate) vertritt die Ansicht, man sollte zuerst weitere Güter pachten, bevor man sie erwerbe. Hiezu erwidert Dr. Schär, dass für die Pachtung von Bauerngütern weder Verwaltungskommission noch Aufsichtsrat eine Ermächtigung seitens der Delegiertenversammlung notwendig hätten; wenn die Delegiertenversammlung den Wunsch ausdrückt, dass die Verbandsbehörden ausser den zu erwerbenden Gütern auch noch Pachtgüter übernehmen sollten, so stehe dann der Ausführung nichts entgegen; betreffend der Auswahl der Gegend für den Erwerb dieser Bauerngüter sollte man den Verbandsbehörden freie Hand lassen für die ersten Versuche. Es sei ja nicht ausgeschlossen, dass den ersten drei Versuchsgütern andere folgen würden und dann könnte der Tessin mit seinen eigenartigen Verhältnissen entschieden auch in Betracht gezogen werden. Bei der Abstimmung spricht sich die Versammlung mit erheblichem Mehre für die Auffassung des Herrn Dr. Bobbia aus.

Ueber die Rechnung des Verbandes erteilt Herr Thomet, Verwalter des Verbandsvereins in Bellinzona, der die Verbandsrechnungen pro 1915 als Mitglied der Kontrollstelle zu revidieren hatte, noch verschiedene erläuternde Erklärungen; er verdankt die grosse Arbeit die sowohl von der Verwaltungskommission wie von den Angestellten geleistet worden sei. Der V. S. K. sei ein Musterbetrieb, wie es wohl keinen zweiten in der Schweiz gebe; die Delegierten in Schaffhausen möchten die Rechnungen ohne Zögern genehmigen. Herr Dr. Bobbia streift die Frage der 600,000 Mark. Er hätte es lieber gesehen, wenn die einzelnen Verbandsvereine diese Plazierung auf ihre Rechnung vorgenommen hätten, wie dies Chiasso getan hat.

Bei dem Traktandum «Wahlen» wird Herr F. Rusca mit Akklamation als Aufsichtsrat für die italienische Schweiz wieder in Vorschlag gebracht: nur möchte man während seiner Abwesenheit als Vertreter der S. S. S. in Rom die Interessen der Tes-

siner Vereine im Aufsichtsrate gewahrt wissen und spricht den Wunsch aus, dass während der Abwesenheit des Herrn Rusca in Italien die Tessiner Vereine berechtigt seien, einen Vertreter für Herrn Rusca in die Sitzungen des Aufsichtsrates in Basel abzuordnen. Zugleich wird beschlossen, dass der Verbandsverein in Bellinzona berechtigt sei diesen Suppleanten zu bezeichnen.

Bei der Neuwahl des Kreisvorstandes ging Chiasso neuerdings trotz Ablehnung mit Mehrheit aus der Wahl hervor. Einzelne Stimmen fielen auf Lugano und Biasca. Als Rechnungsrevisoren der Kreiskasse wurden neuerdings 2 Delegierte in Biasca bezeichnet. Als nächster Versammlungsort wurde Magadino gewählt.

Zum Schlusse verdankt Herr Casali dem Verbandsverein in Tesserete das tadellose Arrangement der diesjährigen Frühjahrsversammlung, sowie den als Aperitiv offerierten Tropfen «Asti» und windet auch dem trefflichen Wirte des Restaurantes Scalmanini ein Kränzchen für das musterhaft servierte Mittagessen. Herr Casali schliesst die Tagung mit dem Wunsche, die Delegierten möchten unermüdlich zum Blühen und Gedeihen der genossenschaftlichen Bewegung im Kanton Tessin weiter arbeiten.

Auf der Rückreise von Tesserete besichtigte eine grosse Anzahl Delegierte noch das Lagerhaus Lugano des V. S. K. das, wenn auch nicht in bezug auf die Masse der vorhandenen Waren, so doch in bezug auf die Platzverhältnisse, allgemein befriedigte.

Die Frühjahrskonferenz des X. Kreises hat also in jeder Beziehung einen schönen Verlauf genommen; die Delegierten sind mit Interesse den Verhandlungen gefolgt und wenn uns auch die Alpen von der übrigen Schweiz trennen, so ist unser Ideal das gleiche wie bei unsern Freunden nördlich des Gotthardes. Wir wissen, dass wir noch weit weg sind von der genossenschaftlichen Vollkommenheit, aber wir stehen mit Liebe zur Sache und auch unser Kreis will ein würdiges, nützliches Glied sein in der Gesamtbewegung und gerade die heutige Tagung hat uns wieder befestigt und zusammengeführt und gezeigt, dass wir uns besonders in der heutigen Zeit finden und durchhalten müssen, getreu der Verbandsdevise «Viribus Unitis».

Aus unserer Bewegung

Basel, *A. C. V.* (F.-Korr.) *Der Genossenschaftsrat* erledigte in seiner Sitzung vom 26. April einige wichtige Geschäfte. Zunächst handelte es sich um eine *partielle Revision* der *Statuten* im Sinne der Aufnahme eines Paragraphen 62, «Kriegsbestimmung», lautend: «Die Wahlen in den Genossenschaftsrat, welche gemäss § 28 der Statuten im Jahre 1916 vorgenommen werden sollten, fallen in Abweichung dieser Bestimmung aus. Die nächsten Wahlen in den Genossenschaftsrat finden spätestens acht Wochen nach der ordentlichen Generalversammlung des Jahres 1919 statt. Die bisherigen nicht im Kriege abwesenden Mitglieder des Genossenschaftsrates bleiben bis zu den Wahlen Inhaber ihres Mandates. Die übrigen, sowie die in der Folge ausscheidenden oder länger als 3 Monate im Kriege abwesenden Mitglieder des Genossenschaftsrates sind gemäss § 28, 4 der Statuten und nach Massgabe der Wahllisten von 1913 zu ersetzen.»

Zufolge der vorausgegangenen Verständigung zwischen den verschiedenen Gruppen des Rates wurde dieser Kriegsartikel nach einem empfehlenden Votum von *F. Gschwind* ohne Diskussion angenommen. In der Urabstimmung, die am 5. Mai in 32 Lokalen stattfand, ist diese partielle Statutenrevision bei sehr schwacher Beteiligung angenommen worden. Es wurden 383 Stimmzettel eingelegt; mit Ja stimmten 337, mit Nein 40, ungültig 6 Stimmen. Ueber die gestellten Anträge zur Generalversammlung, die der Genossenschaftsrat in Vorberatung zog, ist bereits an dieser Stelle im Bericht über die am 28. April im Stadtkasino stattgefundene Generalversammlung referiert worden.

Im weiteren behandelt der Rat einen ausführlichen Ratschlag betr. die *Abschaffung der Rückvergütung auf dem Milchverkauf*. Zentralverwalter *Angst* referiert. Er verweist auf das Zirkularschreiben des Volkswirtschaftsdepartements, in dem die Erwartung ausgesprochen wurde, dass der Detailpreis für die vors Haus gelieferte Milch 27 Cts. nicht übersteigen sollte. Durch die Erhöhung des Ankaufspreises sei der A. C. V. gezwungen, den Preis ab 1. Mai um 1 Cts., also auf 27 Cts. für den Ladenverkauf und auf 28 Cts. für die Hausspedition zu erhöhen. Da jedoch ein Detailpreis von 28 Cts. mit Rückvergütung über die vom Bundesrat angesetzte Norm hinausgehe, sei zu gewärtigen, dass der Regierungsrat von Baselstadt diesen Preis nicht genehmigen und als Höchstpreis 27 Cts. festsetzen werde. Dies ist denn auch tatsächlich geschehen, und so sah sich der Genossenschaftsrat in die Zwangslage versetzt, entweder beim Milchverkauf den Nettopreis einzuführen und einen Abschlag von 1 Cts. eintreten zu lassen oder bei 26 und 27 Cts. mit Rückvergütung zu verkaufen. Nach den angestellten Berechnungen würde sich beim letzteren Modus ein Fehlbetrag von ca. Fr. 65,000.— einstellen, während der Nettoverkauf einen Fehlbetrag von rund Fr. 28,000.— ergeben würde. Ueber die prinzipielle Seite der Frage sagt der Bericht unter anderm: «Die Rückvergütung bedeutet bei der Milch zum Teil eine Sparmassregel, die den Mitgliedern auferlegt wird. Sie haben bisher gerne einen etwas höheren Preis angelegt, um den Mehrbetrag als Rückvergütung am Schluss des Jahres in Empfang zu nehmen. Mancher Famile kommt dieser Betrag sehr zu statten. Die Hausfrauen rechnen darauf, um sich für ihren Haushalt ein notwendig gewordenes Stück Hausrat anzuschaffen. Der Haushalt des Arbeiters und dessen Familienleben wird durch die jährliche Rückvergütung des A. C. V. angenehmer gestaltet. Nicht zu vergessen ist, dass die Rückvergütung als Notpfennig dient, auf den die Familien greifen können, wenn sie während des Jahres verdienstlos werden oder sonstwie in ökonomische Not geraten. So sind aus der Rückvergütung pro 1915 schon Fr. 200,000.— als Akontozahlung verabfolgt worden. Wenn beim Hauptartikel Milch die Rückvergütung wegfällt, so tritt dadurch für die Arbeiterfamilien eine wesentliche Verminderung dieser Eingangsquelle ein und wir sind sicher, dass nach Jahresschluss es schmerzlich empfunden wird, wenn die Rückvergütung nicht mehr nach gewohnter Höhe eintritt. Wir schätzen die soziale Wirkung der Rückvergütung nicht gering, sondern sehr hoch ein und bedauern es aufrichtig, dass durch die gegenwärtigen Verhältnisse deren Wirkungen abgeschwächt werden müssen. Wenn wir trotzdem dazu kommen, den Wegfall der Rückvergütung beim Milchverkauf vorzuschlagen, so geschieht es in der Erwägung, dass wir in dieser furchtbaren Zeit dem Grossteil unserer Mitgliedschaft Sparmassnahmen nicht zumuten dürfen. Die Einnahmen vieler Mitglieder sind derart gering, dass sie nicht mehr zur Deckung der allernötigsten Lebensbedürfnisse ausreichen. An die Anschaffung von Kleidern und Hausgeräten ist bei vielen Arbeiterfamilien gar nicht mehr zu denken, da die Einnahmen nicht einmal mehr den Ankauf von genügend Nahrungsmitteln erlauben. In solchen Zeiten hört das Sparen und die Sorge für die Zukunft des einzelnen Individuums auf; die Sorge für die Gegenwart nimmt das ganze Interesse in Anspruch. Wir fühlen uns deshalb verpflichtet, in dieser Notlage von dem bewährten Prinzip der Ausrichtung der Rückvergütung auf der Milch abzusehen und zum Nettoverkauf dieses wichtigen Nahrungsmittels überzugehen. Wir sind dadurch imstande, den Milchpreis um 1 Cts. zu erniedrigen, also auf 25 Cts. per Liter im Ladenverkauf und 26 Cts. per Liter bei der Hausspedition anzusetzen. Dadurch ist es möglich, die momentane Kaufkraft des Einkommens der Mitglieder etwas zu erhöhen. Auf den übrigen Artikeln mit Ausnahme der Butter soll die Rückvergütung auch fernerhin entrichtet werden. Durch diese Massnahme wird sich allerdings für die Mitglieder die Rückvergütung am Schlusse des Jahres vermindern. Wenn sie künftig ihren Bedarf in sämtlichen Artikeln bei uns decken, so werden sie es vielleicht erreichen, am Ende des Jahres nahezu die gleiche Rückvergütung zu erlangen, als dies vorher der Fall war. Die Durchführung des Nettoverkaufs der Milch wird keine besonderen Schwierigkeiten bieten. Die Versuche, die mit Tafelbutter und Kochbutter gemacht wurden, sind befriedigend ausgefallen. Der Umsatz in Tafelbutter schien zwar zuerst etwas zurückzugehen, hat sich aber nachher wieder erholt und wäre gegenwärtig sehr bedeutend, wenn wir nur genügend Ware hätten. Wir haben uns nun vor allem zu fragen, was für eine Haltung die Mitgliedschaft dieser Neuerung gegenüber einnehmen wird. Persönliche Erkundigungen ergaben ein widersprechendes Resultat. Es scheint, dass die Arbeiterfrauen allerdings sehr an einer Rückvergütung festhalten, während in

den mittleren Bevölkerungsschichten der Nettoverkauf auf weniger Widerstand stossen dürfte.»

Im Bericht wird ferner ausgeführt, dass die Kompetenz zur Aenderung des Verkaufs jedenfalls der Verwaltungskommission zustände, jedoch halte es diese in Anbetracht der Wichtigkeit der Massnahme für angebracht, den Genossenschaftsrat endgültig darüber entscheiden zu lassen. In der dem Referat anschliessenden Diskussion wurde hauptsächlich die prinzipielle Seite der Frage erörtert. *Portmann* kann sich nicht ohne weiteres mit der Abschaffung der Rückvergütung auf der Milch einverstanden erklären. Jedenfalls möchte er sich für weitere Fälle die Entschlüsse vorbehalten; es dürfte nicht so leicht sein, auf einzelnen Artikeln die Rückvergütung auszuschalten, denn auch die Mitglieder dürften eher für Beibehaltung sein. Richtiger wäre, die Rückvergütung auf allen Artikeln beizubehalten und nach Abschluss der Rechnung so viel als übrig bleibt zu verteilen. *Lanz* bestreitet der Verwaltungskommission das Recht, zu bestimmen, für diesen oder jenen Artikel wird kein Konsumgeld angenommen, wie dies bei der Butter geschah und jetzt bei der Milch der Fall sein soll. Dr. *O. Schär* weist darauf hin, dass an einer Kreiskonferenz die Thesen aufgestellt wurden, es habe jeder Betrieb für die Selbstkosten aufzukommen und es sei nur das aus jedem Betrieb resultierende Ergebnis auszurichten. Dahin tendiert auch das von Prof. Schär herausgegebene Werk: «Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Grossbetrieb». Es ist schon von verschiedenen Vereinen darauf hingewiesen worden, dass es ihnen unmöglich sei, die Milch- und die Fleischvermittlung an die Hand zu nehmen, weil in der Regel die übliche Rückvergütung nicht herausgewirtschaftet werden könnte. Auch bei uns ist das Resultat so, dass auf Milch und Fleisch keine 8% Rückvergütung herauskommen. Von diesem Gesichtspunkte aus wäre ein gewisses Abrüsten zu begrüssen. Allerdings haben sich unsere Mitglieder an die bisherigen 8% gewöhnt und wir dürfen daher nicht ohne Bedenken über die Tatsache hinweggehen. Es wäre interessant, die Stimmung der Mitglieder durch das Genossenschaftsblatt zu befragen. *Jeggli* glaubt, wir sollten uns über den Gang der Verhältnisse, die nun zur Abschaffung der Rückvergütung auf der Milch geführt haben, freuen. Er hat schon vor Jahren den Antrag gestellt, es sei in dieser Weise vorzugehen, mit Rücksicht darauf, dass die ungünstigen Resultate beim Milchgeschäft das Gesamtresultat herunterdrückten. Durch die heutige Sachlage ist nun nach dieser Richtung für die Zukunft vorgearbeitet. Wir werden infolge des Krieges dazu genötigt, neue Bahnen zu gehen. Darum ist dem Experiment, das wir nun machen, ein grosser Wert beizumessen. Aus den Umsatzzahlen die wir nun erreichen, haben wir einen Wertmesser dafür, wie wir inbezug auf die Rückvergütung in Zukunft vorzugehen haben. *Schraner* gibt zu bedenken, dass die arme Bevölkerung als die grössten Milchkonsumenten auch den grössten Ausfall beim Wegfall der Rückvergütung erleidet. Der *Referent* erklärt in seinem Schlusswort, für die Gegenwart gelte es, die Kaufkraft zu heben, darin liege ein grosser Vorteil für die arme Bevölkerung. Der Wegfall der Rückvergütung soll nur bis zur Rückkehr normaler Verhältnisse Geltung haben. Eine Abstimmung über den Antrag der Verwaltungskommission und des Aufsichtsrates erübrigt sich durch die schon erwähnte Festsetzung des Höchstpreises durch die Regierung. Damit sind die Verhandlungen beendigt.

Büren. (E.-Korr.) Am 5. Mai kamen die Verwaltungen der Konsumvereine in Aarberg, Büren, Diessbach, Lyss und Schnottwil wiederum zu einer Branchenkonferenz in Büren zusammen, die auch von zwei Vertretern des V. S. K. besucht war, von welchen der eine über die derzeitige Wirtschaftslage, der andere über den Schuhhandel eingehend referierten.

Seit der letzten Zusammenkunft hat sich die Marktlage noch weiter zugespitzt, und die Mühe, Waren zu beschaffen, ist nicht geringer geworden. Die Zufuhr von Haferartikeln und die Rohstoffe zur Teigwarenfabrikation stossen auf ganz besondere Schwierigkeiten. Auch die Zuteilung von Mais dürfte wesentlich besser werden. Aehnlich steht es mit der Zufuhr, resp. Zuteilung von Petroleum. Eine gleichmässigere und gerechtere Verteilung sollte möglich sein.

Trotzdem der Schokoladenkrieg sein Ende gefunden hat und die Syndikatsmarken wieder mitkonkurrieren, sollten dennoch die Co-op-Marken, besonders feinere Qualitäten, nach wie vor berücksichtigt werden, insbesondere da Milch- und Fondant-Schokoladen „Co-op" in einwandfreier Qualität geliefert werden können.

Nach lebhaft gepflogener Diskussion wurde die anregende Sitzung geschlossen und beschlossen, die nächste Versammlung in Schnottwil abhalten zu lassen.

Schaffhausen, *A. K. G.* (M.-Korr.) Nachdem nun unsere Generalversammlung stattgefunden hat, die Auszahlung der Rückvergütung vorüber ist und auch die Konstituierung der Genossenschaftsbehörden auf Grund der getroffenen Erneuerungswahlen (welche übrigens glatte Bestätigungswahlen waren) vollzogen ist, wollen wir uns an dieser Stelle doch noch einen kurzen Rückblick gestatten.

Die Generalversammlung fand Samstag den 8. April im Mädchenschulhause statt. Sie war weniger zahlreich besucht als diejenigen der vorangegangenen Jahre. Was aber im Vorjahre in nur ganz bescheidenem Masse einsetzte, das wurde dieses Jahr um so ausgiebiger benützt: Die Diskussion über den Geschäftsbericht.

In der Hauptsache war es die Höhe der Rückvergütung, welche den Genossenschaftern zu Bemerkungen Veranlassung gab. Immerhin muss konstatiert werden, dass die Diskussionsredner in diesem Punkte nicht alle der gleichen Meinung waren. Während die einen fürchteten, es könnte der Genossenschaft am Umsatz und an der Mitgliederzahl schaden, wenn die Rückvergütung nicht bald wieder eine erhebliche Steigerung erfahre, stellten sich andere wieder auf den Standpunkt, dass das Nebensache sei. Als viel wichtiger müsse die Stärkung der Genossenschaft und die Propagierung des genossenschaftlichen Gedankens angesehen werden.

Ein Redner machte zum Kapitel «*Warenpreise und Qualität der Produkte*» folgende interessante Feststellungen: Er selbst habe sich einmal zusammen mit noch einigen Genossenschafterinnen der Mühe unterzogen, die bei ihm anhängig gemachten Reklamationen auf ihre Berechtigung zu prüfen.

Dabei habe sich dann herausgestellt, dass gar kein Grund vorliege, unserer Genossenschaft in bezug auf Preis und Qualität der Waren irgendwelche Vorwürfe zu machen. Die vorgelegenen Warenproben erbrachten einwandfrei den Nachweis, dass bei den meisten Positionen bei gleicher Preislage unsere Genossenschaft eine bessere Qualität Waren führe als die Konkurrenz. Bei keiner Position sei aber der Nachweis gelungen, dass der Konsument einen Vorteil davon habe, wenn er einen anscheinend etwas billigeren Preis berücksichtige und zur Konkurrenz laufe.

Einige Genossenschafter gaben auch ihre Meinung über die bauliche Betätigung der A. K. S. kund und meinten, der Neubau in Flurlingen sei zu teuer geworden. In diesem Punkte darf man natürlich zweierlei Meinung sein. Gesagt muss aber werden, dass nicht alles, was billig ist, auch gut genannt werden kann. — Die Generalversammlung genehmigte hierauf die Anträge des Vorstandes, welche lauteten:

In Uebereinstimmung mit der Geschäftsprüfungskommission beantragen wir Ihnen, den Fr. 60,546.15 betragenden Vorschlag der Rechnung pro 1915 wie folgt zu verwenden:

Rückvergütung von 5 ½% an die Mitglieder, nach Massgabe ihrer Warenbezüge pro 1915 von:

Fr. 1,000,000	Fr. 55,000.—
Einlage in den Dispositionsfonds	» 1,000.—
Rückstellung für die Kriegssteuer	» 4,000.—
Vortrag auf neue Rechnung	» 546.15
Summa	Fr. 60,546.15

Der Totalumsatz der Genossenschaft beträgt 1,490,318 Fr. 95 Rp. (1,392,342.99 im Jahre 1914).

Die Sparkasse weist an Bestand auf: Fr. 360,075.35 auf 1089 Einleger. Die Zunahme der Einlagen beträgt Fr. 30,492.85. Das erste Quartal 1916 ist mit seinem Ergebnis sehr befriedigend. Die Einnahmen haben sich zusehends vermehrt und betragen:

	1916	1915	Zunahme
Januar	Fr. 117,059.20	80,408.80	26,650.40
Februar	» 120,720.26	101,281.51	19,438.75
März	» 138,304.84	115,151.41	23,153.43
I. Quartal	Fr. 376,084.30	306,841.72	69,242.58

Wenn also die Verhältnisse auch unsicher sind, so haben wir doch keine Ursache, zu verzweifeln. Der Genossenschaftsgedanke ringt sich immer mehr durch. Wir hoffen, alle unsere Genossenschaftsfreunde bei Anlass der Delegiertenversammlung in Schaffhausen überzeugen zu können, dass auch an der Nordmark unseres Vaterlandes die genossenschaftliche Idee kräftig Wurzel gefasst hat.

Bex. Dem sehr kurz gefassten, nur Bilanz und Ueberschuss verteilung enthaltenden Bericht über das Rechnungsjahr 1915 entnehmen wir folgende Angaben:

Der Ueberschuss beträgt Fr. 13,789.07, d. h. Fr. 2633.45 mehr als im vorhergehenden Jahre 1914. Den Mitgliedern werden Fr. 9757.20 (8% auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 121,965.—) gegenüber Fr. 6630.96 (8% auf die eingetragenen Bezüge in der Höhe von Fr. 82,887.—) rückerstattet. — Aus der starken Zunahme der rückerstattungsberechtigten Bezüge zu schliessen, ist der Warenverkehr bedeutend grösser geworden. — Fr. 678.75 (Fr. 459.10) werden auf dem Mobiliar und Fr. 0 (Fr. 1000.—) auf der Liegenschaft abgeschrieben, Fr. 2500.— (Fr. 2500.—) dem Reservefonds und Fr. 800.— (0) der Spezialreserve zugewiesen und Fr. 53.12 (Fr. 565.56) auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds hat gegenwärtig eine Höhe von Fr. 9502.90 erreicht, während-

dem die Spezialreserve allein aus der Zuweisung des verflossenen Rechnungsjahres besteht und demnach erst Fr. 800.— beträgt.

Einsiedeln. Das achte Rechnungsjahr zeigt, sowohl was den Warenverkehr, als was das Betriebsergebnis anbelangt, keine wesentliche Veränderung gegenüber dem Vorjahre. Der Umsatz ist von Fr. 136,089.25 auf Fr. 136,486.34, der Reinüberschuss von Fr. 11,285.05 auf Fr. 11,803.34 angewachsen. Die Mitglieder erhalten Fr. 8104.10 (Fr. 8176.23) oder 8% (8%) auf die eingetragenen Bezüge rückerstattet, dem Reservefonds werden Fr. 1180.33 (Fr. 1128.50), dem Baufonds Fr. 1770.50 (Fr. 1692.75) zugewiesen, an die Jugendkirche Fr. 100.— (Fr. 100.—) vergabt und Fr. 648.41 (Fr. 187.57) auf neue Rechnung vorgetragen. Der Reservefonds weist nach der Zuteilung aus dem Ueberschuss einen Bestand von Fr. 12,987.42 auf, der Baufonds ist auf Fr. 6139.63, der Notfonds auf Fr. 1161.89 angewachsen.

Recherswil. In der Zeit vom 1. Oktober 1914 bis zum 31. Oktober 1915 lieferte das Verkaufslokal Fr. 21,847.25 ab. Für Vermietung von Räumlichkeiten in dem der Genossenschaft gehörenden Gebäude gingen Fr. 365.— ein. Den Warenlieferanten wurden Zahlungen in der Höhe von Fr. 18,696.94 geleistet. Der Rohüberschuss aus dem Warenverkehr beläuft sich auf Fr. 4852.87. Die Unkosten erforderten Fr. 3736.55. Auf dem Mobiliar wurden Fr. 138.20 abgeschrieben. Der reine Ueberschuss beläuft sich somit auf Fr. 978.12. Ueber die Verteilung dieses Betrages fehlen im Berichte sämtliche Angaben.

St-Ursanne. Dem Abschluss der Genossenschaft vom 15. Januar 1916 entnehmen wir folgende Zahlen: Das Warengeschäft erzielte einen Rohüberschuss von Fr. 31,959.56, die Bäckerei einen solchen von Fr. 5269.80. An Mietzinsen gingen Fr. 1460.65 ein. Die gesamten Einnahmen belaufen sich also auf Fr. 38,690.01. Die Unkosten erforderten Fr. 19,955.63, die Ueberschussverteilung vom Vorjahre verbrachte auf Rechnung des Berichtsjahres einen Passivsaldo im Betrage von Fr. 2397.63. Der zur Verteilung verbleibende Ueberschuss des Rechnungsjahres 1915 beziffert sich somit auf Fr. 16,336.75. Ungefähr Fr. 13,000.— erfordert die Rückerstattung, der Rest wird zu Reservestellungen, Abschreibungen usw. verwendet. Der Reservefonds hat eine Höhe von Fr. 12,000.— erreicht, der Spezialreserve für dubiose Debitoren sind Fr. 7000.— zugewiesen worden. Für einbezahlte Anteilscheine schuldet die Genossenschaft ihren Mitgliedern Fr. 2870.— und für Spareinlagen Fr. 37,747.95. Die Liegenschaften stehen mit Fr. 49,000.— zu Buch und sind mit Fr. 29,423.— Hypotheken belastet. Das Lager des allgemeinen Warengeschäftes hat einen Bilanzwert von Fr. 38,778.50, dasjenige der Bäckerei einen solchen von Fr. 8368.80. Die Ausstände der Mitglieder belaufen sich schliesslich auf Fr. 10,503.50.

Sprechsaal

Eine Anregung. Vielgestaltig sind die Beziehungen unserer Konsumvereine. Sie kaufen und verteilen Güter aller Art, sie sind Mieter und Vermieter verschiedenster Lokale und Betriebe, sie beschäftigen ein zahlreiches Personal, haben vielfach eigene Fuhrwerke und Automobile, sie bauen nicht nur Luftschlösser, sondern auch sehr reale Häuser, mit allen möglichen Versicherungen haben sie Verträge, als Inhaber von Patenten für den Verkauf von Salz, von Wein etc., und ganz besonders als geplagte Steuerzahler stehen sie in bestimmtem Verhältnis zu Gemeinde und Staat, sie werden mitunter das Opfer von Unfällen (Feuer- und Wasserschäden), leider auch von Unredlichkeit und dergl. Die Vielgestaltigkeit dieser Beziehungen drückt sich in *Rechtsverhältnissen* mannigfachster Art aus, und sie bringt es mit sich, dass gerichtliche und Administrativ-Prozesse sich nicht immer vermeiden lassen. In allen diesen Angelegenheiten ist der Verband den Vereinen ein stets treuer und zuverlässiger Berater. Aber oft wird er erst zu Rate gezogen, wenn das Versehen gemacht ist. Ueber manche Fragen sind zudem die Meinungen geteilt. Diesen Umständen soll folgende, aus der Erfahrung geborene Anregung Rechnung tragen.

Die Vereine sollten von allen Rechtsstreitigkeiten, seien es nun Steuerrekurse, Prozesse wegen Ladenmanki, Verantwortlichkeitsklagen wegen Unfällen beim Automobil- und Fuhrwerkbetrieb, oder seien es Differenzen mit Lieferanten, Versicherungen etc. dem II. Departement des V. S. K. Kenntnis geben und dieses sollte vor allem die sämtlichen grundsätzlichen Entscheidungen der Gerichte und der administrativen Behörden sammeln und nicht nur fortlaufend im «Schweiz. Konsum-Verein», sondern auch in einem besonderen juristischen Abschnitt des Jahresberichtes publizieren. Mit grossem Nutzen könnte dieser Abschnitt noch weiter ausgestaltet werden durch regelmässige Berichterstattung über alle für die Genossenschaften wichtigen gesetzgeberischen Beratungen und Erlasse im Bund und in den Kantonen. Das «Genossenschaftsrecht», im weitesten Sinne verstanden, sollte so von berufener Seite alljährlich im Jahresbericht Untersuchung und Beleuchtung erfahren, so gut wie «Marktlage und Einkäufe». Manche Konsumvereinsverwaltung könnte aus dieser Rundschau wertvolle Belehrung schöpfen, die wenigen Freunde der Genossenschaftssache in Parlamenten und anderen Behörden fänden Material und Anregungen. Auch Rechtsanwälte und Gerichte wären dankbar, in den Jahresberichten gesammelt zu erhalten, was sie sonst erst mühsam zusammentragen müssten.

Es wäre interessant, zu wissen, ob diese Anregung nur einer persönlichen Auffassung oder aber einem allgemeinen Bedürfnis entspricht. Ist letzteres der Fall, so wird der V. S. K. sie gewiss gerne einer näheren Prüfung würdigen. Trifft das erstere zu, so bleibt sie richtigerweise unbeachtet. Wir würden es deshalb begrüssen, wenn im «Konsum-Verein» auch andere Genossenschafter sich zu dieser Frage äussern wollten. *J. H.*

Anmerkung der Redaktion. Die Anregung unseres sehr geschätzten Mitarbeiters ist lebhaft zu begrüssen und wir sind gerne bereit, auch anderen Meinungsäusserungen die Spalten des Sprechsaales zu öffnen.

Landwirtschaftsbetrieb durch den V. S. K. Um dem Einsender der Korrespondenzen in Nr. 16 und 19 des «Schweiz. Konsum-Verein» die «Einsamkeit» etwas zu erleichtern, wollen auch wir unsere Ansicht über obigen Punkt zu Papier geben.

Unsere erste Frage beim Auftauchen dieses Projektes war ebenfalls: «Was will der V. S. K. mit der Anschaffung von Bauerngütern bezwecken?» Bei näherer Prüfung kamen wir dann allerdings nicht zu ganz gleicher Ansicht wie der Unterzeichner J. B.

In seiner ersten Korrespondenz begreift solcher nicht, dass der V. S. K. in gegenwärtiger Zeit so zirka Fr. 350,000.— flüssig habe zu derartigen Versuchen. Auf den ersten Blick könnte diese Summe allerdings befremdlich gross erscheinen, allein es fragt sich nur, wie dieselbe zu verstehen ist: sind in dieser Summe die Hypotheken inbegriffen, so dass die Barausgaben sich um solche verkleinern, oder sind nur die effektiven Zahlungssummen gemeint? Im erstern Falle würde dem allgemeinen Verkehr des V. S. K. eben lange nicht die Summe von Fr. 350,000 entzogen und würde somit manchem die Angst etwas gemildert. Wir unserseits bekennen uns, obwohl wir noch von keiner Seite irgendwelche Aufklärung erhalten haben, zu dieser Ansicht, indem gewöhnlich bei derartigen Aktionen die volle Summe, also inklusive Hypotheken genannt wird. Aber auch im zweiten Falle wird sich die Verwaltungskommission die Sache wohl überlegt haben und haben wir keine Ursache, in diesem Punkte zu misstrauen.

Den eigentlichen Zweck des Ankaufes etlicher Bauerngüter können wir uns nicht anders erklären, als damit, einmal einen praktischen Versuch zu machen, wie sich die Landwirtschaft in Wirklichkeit rentiere resp. wie hoch die Produktionskosten der verschiedenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse, vorab der Milch, zu stehen kommen. Es kann hier wohl betont werden, dass die Verhältnisse in den verschiedenen Landesgegenden auch wieder ganz verschiedene seien. Sehr richtig! Aber wir denken uns, dass die V. K. auch nicht alle Güter am gleichen, sondern eben an verschiedenen Orten zu Versuchsobjekten erwerben wird, um eher ein richtiges Bild zu erhalten.

Selbstverständlich verlangt die rationelle Bewirtschaftung solcher Güter Fachleute und solche wollen auch bezahlt sein, ein Umstand, der die Produktion allerdings nicht verbilligt, doch wird es möglich sein, durch geeignete Pachtverträge solche Schwierigkeiten zum grossen Teil zu überwinden.

Was den Absatz der Produkte anbetrifft, machen wir uns keine Skrupeln, denn es kann für die Summe von Fr. 350,000.— inklusive Hypotheken keine so grosse Anzahl Bauerngüter erworben werden, dass damit eine erschöpfende Versorgung von Konsumvereinen in Frage kommen könnte. An Absatz resp. Verwertung der Produkte wird es sicherlich nicht fehlen.

Wir haben schon so viel zu hören bekommen von Berechnungen über Landwirtschaft von Herrn Prof. Laur, und dabei immer das gleiche Resultat, dass der Bauer seine Rechnung nicht finde (wiewohl die Praxis im grossen und ganzen das Gegenteil beweist), dass wir uns sagen müssen, es ist nicht ohne, wenn auch einmal von anderer Seite solche Berechnungen und Versuche angestellt werden. Immerhin würden einige Jahre vergehen, bis ein einigermassen richtiges Resultat zu eruieren wäre. Das wäre unsere Ansicht in dieser Angelegenheit. *B.*

Redaktionsschluss 18. Mai.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

III. Kreis.

Einladung zur Kreis-Konferenz

auf

Sonntag, den 21. Mai 1916, vormittags 10 Uhr im „Gasthof Bären" in Laupen.

Traktanden:

1. Appell.
2. Protokoll der Herbstkonferenz in Spiez.
3. a) Bericht des Kreispräsidenten über die Tätigkeit im Jahre 1915.
   b) Bericht des Kreiskassiers und der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages an die Kreiskasse pro 1916.
5. Wahl des Kreisvorstandes für die Amtsdauer bis Frühjahr 1918.
6. Wahl der Revisoren pro 1916.
7. Jahresbericht und Rechnung des V.S.K. pro 1915. (Referent: Herr Dr. Schär.)
8. Traktanden der ordentlichen Delegiertenversammlung des V.S.K. 1916 in Schaffhausen. (Referent: Herr Dr. Schär.)
9. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
10. Allfälliges.

Die Vereine werden ersucht, die Zahl ihrer Vertreter spätestens bis 19. Mai der Konsumgenossenschaft Laupen mitzuteilen.

Namens des Kreisvorstandes III,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Rundfahrtbillet Bern-Gümmenen-Laupen-Flamatt-Bern Fr. 2.60.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VIII

(Appenzell, St. Gallen und Thurgau).

Einladung

zur

Frühjahrs-Konferenz

Sonntag, den 21. Mai 1916
im Gasthof zum „Säntis" in Appenzell
10½ Uhr vormittags.

Traktanden:

1. Protokoll der Herbstkonferenz.
2. Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
3. Festsetzung der Jahresbeiträge.
4. Wahlen (Vorstand und Revisoren).
5. Wahl des nächsten Versammlungsortes.
6. Jahresbericht des V.S.K. und Traktanden der Delegiertenversammlung.
7. Austausch von Erfahrungen.

Gemeinsames Mittagessen im « Säntis » (Anmeldung der Teilnehmer bis 20. Mai an den Konsumverein Appenzell).

Herisau und **Uzwil,** den 8. April 1916.

Für den Kreisvorstand VIII,

Der Präsident: **J. Baumgartner,** Herisau. Der Aktuar: **G. Meier,** Uzwil.

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memorandum
Briefbogen

Abteilung: Manufakturwaren

Auf Wunsch
Anfertigung
nach Mass

Auf Wunsch
Anfertigung
nach Mass

Unsere reichhaltigen Kollektionen für

Herrenkleiderstoffe

enthalten erstklassige Nouveautés

englischer, deutscher und schweizerischer Provenienz,
für Frühling, Sommer und Winter, darunter die letzten
Neuheiten vom Einfachsten bis zum Modernsten für

Anzüge, Hosen und Paletots

in allen Preislagen